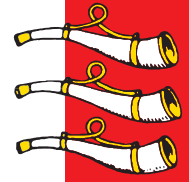


WEISSENHORNER STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen
Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen
Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 55

Freitag, den 23. Januar 2026

Nummer 4



EISBLUMEN

FOTO: K. KRIPPNER

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag	8 - 12 Uhr
Montagnachmittag	15 - 17 Uhr
Donnerstagnachmittag	14 - 17.30 Uhr

Tel. Stadtverwaltung:	07309 - 84-0
Redaktionsschluss (E-Mail) Di	18 Uhr
stadtanzeiger@weissenhorn.de	

Stadt Weißenhorn • Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1

Telefon: 07309 84 - 0
E-Mail: info@weissenhorn.de
Internet: www.weissenhorn.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr
sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.
Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro



Bauhof Tel.: 07309 412 69
Wasserwerk Tel.: 0170 33 28 67 7
Kläranlage Tel.: 07309 27 83

Freibad Tel.: 07309 3176
Öffnungszeiten: Vorüberg. geschlossen

Kleinschwimmhalle Tel.: 07309 3136
Öffnungszeiten: Vorüberg. geschlossen

Jugendhaus Tel.: 0174 6134722
Öffnungszeiten: Di., Mi.: 15:00 – 20:00 Uhr
Sa.: 16:30 – 20:30 Uhr
jede 2. Woche, gerade KW

Stadtbücherei Tel.: 07309 2923
Öffnungszeiten: Di., Do., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr
Di., Mi., Do.: 13:00 – 18:00 Uhr

Archäologisches Museum Tel.: 07309 84-780
Öffnungszeiten: 25.01.2026 14:00 – 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter www.116117.de können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Bereitschaftspraxis Weißenhorn

Allgemeine ärztliche Bereitschaftspraxis in der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 41 – Tel. 116 117 (Vorwahlfrei)
Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr, Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr. Jeweils ohne Voranmeldung, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

Bitte nehmen Sie zuerst telefonisch Kontakt mit der Praxis auf.

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft.

Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

24. und 25. Januar 2026

Dr. med. dent. Maria Janschitz, Weißenhorn, Schulstr. 17a,
Tel.: 07309 3519

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)
Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)
Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder www.aponet.de

24. Januar 2026

Apotheke am Wiley, Neu-Ulm, Wegenerstr. 7, Tel.: 0731 4911312

25. Januar 2026

Brunnen-Apotheke, Bellenberg, Memminger Str. 19, Tel.: 07306 96100

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf 112
Überfall/Polizei 110
Notfallrettung / Krankentransporte 112
Polizeiinspektion Weißenhorn 96 55 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677
(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach
Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194
(für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal für OT Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy: 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Tel.: 0 73 09/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberach-zell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen

LVN, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für Emershofen

Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 878 – 4000
Störung bei der Wärmeversorgung, Tel.: 0731 / 60000

Notar Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264 Weißenhorn, Tel.: 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 0 73 09 / 878-0
Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:
Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr
Samstags: 09:00 - 13:00 Uhr Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die Entsorgung abzubereiten.

Grüngutsammelstelle Weißenhorn (Kompostieranlage) des AWB

Richard-Wagner-Straße, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten:

Winterzeit (01. Januar bis 14. März):
Donnerstag: 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
Samstag: 13:00 – 16:00 Uhr

Wertstoffhof Weißenhorn des AWB

Memminger Str., Weißenhorn, zw. OT Grafertshofen und Bubenhausen

Öffnungszeiten:

Winterzeit (01. Januar bis 14. März):
Dienstag: 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Ihr Ansprechpartner:

Frau M. Busse, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge (zu beachten):

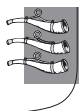
- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden) Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.
- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wittich-Verlag selbst bearbeitet. Beachten Sie bitte zukünftig, dass jegliche Flyer egal in welcher Größe zukünftig kostenpflichtig sind. Kostenlos können nur noch reine Texteingendungen mit jeweils einem Bild veröffentlicht werden.

Wird einer oder mehrere der obigen Punkte nicht beachtet, kann dies zu einer Nichtveröffentlichung der Anzeige führen!

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:

www.weissenhorn.de

**Amtliche Bekanntmachungen**

Rathaus geschlossen

Zicke zacke zicke zacke

Am **Rußigen Freitag** wird gefeiert und gelacht! Deshalb ist das Rathaus telefonisch **nur eingeschränkt erreichbar**, und das **Einwohnermeldeamt bleibt am 13.02.2026 geschlossen**. Wir bitten daher auf persönliches Erscheinen, wenn möglich abzusehen.

Ebenso wird das Rathaus am **Faschingsdienstag den 17.02.2026 geschlossen** bleiben.

Bitte beachten Sie allerdings, dass aufgrund der anstehenden Kommunalwahlen am 08.03.2026 das Bürgerbüro zur Einsicht in das Wählerverzeichnis und Abholung von Briefwahlunterlagen **geöffnet** ist. Nähere Informationen zum Zugang an diesem Tag werden am Eingang des Rathaus ausgehängt.

Wir bitten um Verständnis und wünschen allen eine fröhliche Faschingszeit!

Regierung von Schwaben

**Bekanntmachung
der Sitzung des Beschwerdeausschusses für die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreistwahlen 2026 im Regierungsbezirk Schwaben
am Sonntag, den 08. März 2026**

Für die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreistwahlen 2026 im Regierungsbezirk Schwaben bestimme ich als Termin für die Sitzung des Beschwerdeausschusses

Montag, den 02. Februar 2026, 13:00 Uhr

im Rokokosaal der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg.

Gemäß Art. 32 Abs. 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) entscheidet auf Antrag des betroffenen Wahlvorschlagträgers der Beschwerdeausschuss der Regierung von Schwaben (Art. 8 GLKrWG; § 11 GLKrWO) bis spätestens 24:00 Uhr des 34. Tages vor dem Wahltag letztendlich über die Gültigkeit des eingereichten Wahlvorschlags. Wahlleiter, Parteien oder Wählergruppen sind nicht antragsberechtigt, um andere Wahlvorschläge prüfen zu lassen (Nr. 18 GLKrWBek).

Der Beschwerdeausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

gez.

Gertrud Kreutmayr

Bereichsleiterin

Vorsitzende des Beschwerdeausschusses

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs.1 i.V.m. § 42 Abs.3 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.1 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.2 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG widersprechen.



E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.3 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch **persönliches Erscheinen** unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der

Stadt Weißenhorn

Bürgerbüro

Schlossplatz 1

89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Mo. 15.00-17.00 Uhr und Do. 14.00-17.30 Uhr

vornehmen.

Bitte bedenken Sie, dass Übermittlungssperren nicht wie eine allgemeine Auskunftssperre nach § 51 Bundesmeldegesetz zu werten sind. Diese gibt es nur in Ausnahmefällen bei akuter Gefahr für Leib und Leben und benötigt Nachweise zur Beantragung.

WEISSENHORN, 20.01.2026

DR. WOLFGANG FENDT

1.BÜRGERMEISTER

Straßensperrungen und Halteverbote anlässlich des Narrenbaumschmücken am 30.01.2026

Wir möchten Sie nochmals auf die anstehenden Straßensperrungen anlässlich des Narrenbaumschmücken am 30.01.2026 hinweisen.

Für die sichere Durchführung der Veranstaltung kommt es an diesem Tag zu Straßensperrungen im Bereich der Altstadt, sowie kurzzeitig in der Illerberger-Straße.

Die Hauptstraße wird ab 18 Uhr bis voraussichtlich 21 Uhr für den Verkehr gesperrt. Die Einmündenden Straße auf die Hauptstraße sind von 18 Uhr bis ca. 19:30 Uhr gesperrt. Die Illerberger-Straße wird Kurzzeitig zwischen 19:30 bis 20:30 Uhr für ca. 30 Minuten gesperrt werden.

Im Bereich der Hauptstraße, Kirchplatz sowie Illerberger-Straße besteht an diesem Tag ein Halteverbot, um Beachtung der Zeiten wird gebeten.

Die Halteverbote sind nötig, um einen sicheren Veranstaltungsablauf zu gewähren, und ebenso zur Sicherstellung von Rettungswegen von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei. Die Zufahrt für die Rettungskräfte ist auch während der Zeit der Straßensperrungen gewährleistet.

Wir bitten um Ihr Verständnis sowie Beachtung der Sperrungen und der Halteverbote.

Straßensperrungen am Gumpigen-Donnerstag

Im Rahmen des Gumpigen-Donnerstages am 12.02.2026 werden wieder einige Straßenzüge für den Verkehr komplett gesperrt werden, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Es wird nicht nur der Bereich der Altstadt, sondern wie auch in den Vorjahren der Äußere Bereich um die Altstadt gesperrt werden.

Die Sperrungen für den Gumpigen-Donnerstag werden ab 15 Uhr am 12.02.2026 bis ca. 12:00 Uhr am 13.02.2026 andauern.

Sperrungen:

Kolumbusgasse - Fußweg in den Stadtpark von der Bahnhofstraße 12.02.2026 bis 18.02.2026

Fuggerstraße - Obere-Mühlstraße - Grimmigasse

12.02.2026 15 Uhr bis 13.02.2026 8 Uhr

Memminger-Straße 12.02.2026

- 16 Uhr bis 13.02.2026 7 Uhr

Illerberger-Straße - Reichenbacher-Straße - Kaiser-Karlstraße 12.02.2026

- 17 Uhr bis 13.02.2026 6 Uhr

Östliche-Promenade 12.02.2026

- 17:30 bis 13.02.2026 12 Uhr

Ausfahrt Unteres Tor 12.02.2026

- 18:00 bis 13.02.2026 5 Uhr

Der Zugang zu Fuß, mit Kinderwagen, Rollstuhl sowie Fahrrad ist jederzeit gewährleistet.

Eine **Ausfahrt** aus dem gesicherten Bereich der Altstadt ist **jederzeit**, über die Kaiser-Karl-Straße gewährleistet. Die Zufahrten für Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei, sind mit diesen so abgestimmt, dass Einsatzmittel und Einsatzkräfte jederzeit Ihre Einsatzstellen erreichen.

Bitte beachten Sie die Halteverbote in diesem Bereich. Eine Umleitungstrecke ist eingerichtet und verläuft folgendermaßen: Südtangente - Herzog-Georg-Straße - Ulmer-Straße - Kaiser-Karl-Straße - St. Johannes-Straße - Oberhauser-Straße - Reichenbacher-Straße - Josef-Holl-Straße - Schullstraße - Roggenburger-Straße - und umgekehrt.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Straßensperrung für den Rathaussturm und Kinderumzug 2026

Im Rahmen des Rathaussturms und des Kinderumzuges am 14.02.2026 wird es auch dieses Jahr wieder zu Straßensperrungen und Halteverboten entlang der Strecke des Umzuges kommen, um eine sichere Durchführung der Veranstaltung zu gewährleisten.

Für die sichere Durchführung wird ab 11 Uhr bis 15 Uhr das Obere-Tor gesperrt werden, sowie alle Zufahrten zur Hauptstraße. Ab 12 Uhr bis ca. 14:30 Uhr wird auch die Umzugsstrecke für den Verkehr voll gesperrt.

Eine Kreuzung der Umzugsstrecke ist in diesem Zeitraum nicht möglich.

Umzugsstrecke: Kirchplatz/Schlossplatz - Hauptstraße - Bahnhofstraße - Herzog-Ludwig-Straße

Die Herzog-Ludwig-Straße wird an diesem Tag für die Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr aus Sicherheitsgründen für den Verkehr gesperrt.

Zufahrtssperren befinden sich an allen Straßen die auf die Umzugsstrecke führen.

Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei können im Einsatzfall den Bereich über definierte Zufahrten jederzeit erreichen.

Wir bitten um Beachtung der Straßensperrungen und der Halteverbote in diesem Bereich.

Der WOCHENMARKT findet an diesem Tag nach Rücksprache mit den Händlern auf dem Hauptplatz statt.



Bekanntmachung der Sitzung Stadtrat am 26.01.2026

Sitzung des Stadtrates

Am **Montag, 26. Januar 2026** findet um **19:00 Uhr** im **Sitzungssaal, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Stadtrates** statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Fachbereiche 3 und 4: Vorstellung des Strukturgutachtens für das städt. Wasserwerk Weißenhorn
3. Fachbereich 3: Städtisches Wasserwerk Weißenhorn - Wirtschaftsplan 2026
4. Fachbereich 1: Neues Feuerwehrgerätehaus Weißenhorn - Vergabe Server (Hardware / Software-Lizenzen) und aktive Netzwerkkomponenten
5. Fachbereich 4 - Bauprogramm 2026, Vorarbeiten, Freigabe für Ausschreibung

Aus der Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2025

1. Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Dr. Fendt gab um 19:05 Uhr bekannt, dass zwei Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung vorgezogen werden. Anschließend stellte er die Nichtöffentlichkeit her und ließ die betreffenden Tagesordnungspunkte behandeln.

Um 19:50 Uhr wurde die Öffentlichkeit wiederhergestellt, woraufhin Erster Bürgermeister Dr. Fendt die öffentliche Sitzung fortsetzte.

Zum Tagesordnungspunkt 10 übergab Herr Dr. Fendt den Vorsitz der Sitzung an die zweite Bürgermeisterin, Frau Lutz. Herr Dr. Fendt war als ehemaliger Gesellschafter befangen und nahm an der Abstimmung nicht teil.

2. Künstlerauswahl Stadtpark Open Air 2025 SR 131/2025

Sachverhalt:

Im Anschluss an die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes zur zukünftigen Ausrichtung des Stadtpark-Open-Airs fand am 24.11.2025 die erste Sitzung des hierfür eingerichteten Arbeitskreises statt. Ziel des Treffens war die grundsätzliche Festlegung der künftigen konzeptionellen Ausrichtung der Veranstaltung.

Der Arbeitskreis hat einstimmig beschlossen, das Stadtpark-Open-Air weiterhin im Stadtpark durchzuführen. Aufgrund der begrenzten verbleibenden Planungszeit wurde zudem festgelegt, dass die Organisation der Veranstaltung im Jahr 2026 weiterhin durch das Kulturbüro der Stadt Weißenhorn übernommen wird. Eine mögliche Kooperation mit einem Co-Veranstalter ab dem Jahr 2027 soll in den kommenden Sitzungen des Arbeitskreises weiter vertieft beraten werden. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die Verwaltung dem Gremium eine Auswahl an möglichen Künstlerinnen und Künstlern vorlegt. Die Entscheidung über konkrete Künstlerverpflichtungen sowie die Terminierung soll durch den Stadtrat erfolgen.

Künstlervorschläge des Kulturbüros für 2026

11.06.2026

- Claudia Koreck (www.claudiakoreck.com)
- No Change (www.nochange.net)
- Sinfoniekonzert des NKG in Kooperation mit dem Orchester der THU

12.06.2026

- Barock (AC/DC-Tribute) (www.barock-acdc.com)
- Eros Ramazotti Tribute Band, Vorprogramm: Samuele Palumbo (www.moscatelloevents.de)

13.06.2026

- Heaven in Hell (www.heaveninhell-live.de)
- Holy Moly – A Rock 'n' Roll Story (www.traumrevue.de)

14.06.2026

- Viva la Vida (Coldplay-Tribute) (www.coldplay-tribute.de)
- No Change
- Sinfoniekonzert des NKG in Kooperation mit dem Orchester der THU

Zusätzlich zu den genannten Gagen fallen je nach Veranstaltung weitere Kosten für Technik, Bühne, GEMA, Versicherungen, Catering sowie ggf. Hotelübernachtungen an. Für die Tribute-Band Barock ist aufgrund erhöhter technischer Anforderungen mit deutlich höheren Ausgaben im Bereich Licht- und Tontechnik zu rechnen.

Gespräche hierzu wurden bereits geführt; ein konkretes Angebot liegt jedoch aufgrund der Kurzfristigkeit derzeit noch nicht vor. Eine verlässliche Aussage zu den finalen technischen Gesamtkosten ist deshalb aktuell nicht möglich.

Um den Planungsprozess dennoch fortzuführen, schlägt die Verwaltung vor, dass der Stadtrat vorbehaltlich der noch ausstehenden technischen Kosten zunächst eine Auswahl von vier Künstlerinnen bzw. Künstlern trifft. Auf Basis dieser Vorauswahl lässt das Kulturbüro anschließend die erforderliche Veranstaltungstechnik kalkulieren.

Die vollständige Gesamt- und Kostenkalkulation wird dem Stadtrat zur Sitzung im Januar 2026 vorgelegt. Auf dieser Grundlage kann dann die finale Entscheidung über die Künstlerverpflichtung sowie die Umsetzung des Stadtpark-Open-Airs 2026 getroffen werden.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor und verwies auf die Anfrage von Stadtrat Bischof, diesen Tagesordnungspunkt von der Sitzung zu nehmen. Im Anschluss daran fand eine kurze Diskussion statt.

Bürgermeister Dr. Fendt schlug vor, den Tagesordnungspunkt von der Sitzung zu nehmen und zur weiteren Beratung an den Arbeitskreis Kultur zu verweisen.

Über die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes ließ Bürgermeister Dr. Fendt abstimmen. Der Beschluss wurde entsprechend geändert.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt und zur weiteren Bearbeitung an den Arbeitskreis Kultur verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 14 :10

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

3. Neue Friedhofsgebührensatzung 2026 - in-Kraft-treten zum 01.01.2026 SR 125/2025



Sachverhalt:

Die Leistung zur Beschriftung der Stelen auf dem Waldfriedhof in Weißenhorn wurde im Rahmen einer Ausschreibung neu vergeben, da der bestehende Vertrag zum 31. Dezember 2025 ausläuft.

Der neue Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029.

Das Unternehmen, dessen Angebot den Zuschlag erhalten hat, hat einen Preis von 22,80 € netto pro Buchstabe (27,13 € brutto) angeboten.

Aufgrund der Vorgabe des Bayerischen Prüfungsverbands, dass eine Verwaltungsgebühr in den Vertrag aufgenommen werden soll, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Preis auf 30,00 € brutto pro Buchstabe festzulegen.

Diskussion:

Erster Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor.

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Die Friedhofssatzung soll wie in der Anlage dargestellt zum 01.01.2026 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: 24:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

4. Kommunalwahlen am 08.03.2026 Berufung der Wahlleitung und deren Stellvertretung für die Gemeindewahlen SR 142/2025

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 14. Juli 2025 hat der Stadtrat folgenden Beschluss gefasst:

„Für die Kommunalwahlen am 08.03.2026 wird Frau Melanie Hörger als Wahlleiterin berufen.

Zur Stellvertreterin der Wahlleiterin wird Frau Silke Ansorge berufen.“

Die Rechtsaufsicht hat darauf hingewiesen, dass dies ein Risiko für die Wahl darstellt, wenn Frau Ansorge ausfällt, während Frau Hörger abwesend ist.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Frau Melanie Hörger vom Amt der Wahlleitung abuberufen und stattdessen Frau Silke Ansorge zur Wahlleitung sowie Frau Monika Bosch zur stellvertretenden Wahlleitung zu ernennen.

Die Verwaltung beabsichtigt, die ursprüngliche Wahlleitung wieder einzusetzen, sobald Frau Hörger, unsere erfahrenste Kraft, wieder im Dienst ist.

Diskussion:

Erster Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor.

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Für die Kommunalwahlen am 08.03.2026 wird Frau Melanie Hörger als Wahlleiterin und Frau Silke Ansorge als stellvertretende Wahlleiterin abberufen.

Für die Kommunalwahlen am 08.03.2026 wird Frau Silke Ansorge als Wahlleiterin berufen.

Zur Stellvertreterin der Wahlleiterin wird Frau Monika Bosch berufen.

Frau Melanie Hörger tritt am 07.01.2026 ihren Dienst wieder an. Damit wird dieser Beschluss gegenstandslos.

Die ursprüngliche Wahlleiterregelung, d. h. Frau Melanie Hörger ist Wahlleiterin und Frau Silke Ansorge ist stellvertretende Wahlleiterin, tritt wieder in Kraft.“

Abstimmungsergebnis: 24:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

5. Fachbereich 4: Konzept Bauhof altes Feuerwehrgebäude SR 128/2025

Sachverhalt:

Mit Stadtratsbeschluss vom 22.09.2025 wurde festgelegt, dass das alte Feuerwehrgebäude nach dem Umzug der Feuerwehr für die Nutzung durch den Bauhof umgestaltet wird. Es fand bereits eine Begehung mit dem Ingenieurbüro Heinzelmann hinsichtlich der Anforderungen des Arbeitsschutzes statt. Das Büro wird in die weitere Planung einbezogen.

Aktueller Stand der Planung:

Büroarbeitsplätze und Vesperraum verbleiben bis zum Auszug der Feuerwehr im alten EWAG-Gebäude.

Die Umkleiden werden im Dezember in die sanierten Räume des Bauhofs verlegt. Dadurch wird künftig nur noch das Erdgeschoss des bisherigen Gebäudes angemietet.

Der zugesagte Stellplatz für das Boot der Wasserwacht ist derzeit in der großen Garage vorgesehen. Eine Ortsbegehung mit Vertretern der Wasserwacht ist erforderlich, um die angegebenen Maße zu prüfen.

Die Kfz-Hebebühne verbleibt in der alten Fahrzeughalle des Bauhofs, da die Deckenhöhe im Feuerwehrgebäude nicht ausreicht. Zur energetischen Einsparung wird dieser Bereich abgetrennt, das Dach gedämmt und die Heizung angepasst werden. Der übrige Teil der Fahrzeughalle wird als Kalthalle betrieben.

Schreinerei-Maschinen sollen in den ältesten Teil der Feuerwehr Fahrzeughalle integriert werden. Aufgrund der Immissionen wird der Maschinenbereich vom Montagebereich getrennt. Der bestehende Betonboden wird mit einem geeigneten Bodenbelag versehen.

Der Schulungsraum wird auch weiterhin für diesen Zweck genutzt, dient aber zum Großteil als Vesperraum.

Die bisherige Florianstube und Küche werden zu Büroarbeitsflächen umgestaltet, inklusive Fächer für alle Mitarbeiter und Platz für kurze Besprechungen. Eine große Schrankwand für Unterlagen ist erforderlich.

Die Bauhofsleitung zieht in das bisherige Kommandantenbüro, gemeinsam mit dem Förster. Die bestehenden Lagerräume werden weiterhin genutzt.

Die rote Scheune im Innenbereich des Bauhof Hofes, verfügt über einen

nachträglich angebauten Teil, der aufgrund zu geringer Deckenhöhe und nicht

sicherbaren Absturzkanten, nach Arbeitsschutzvorgaben nicht mehr nutzbar ist. Aus diesem Grund wird im Umnutzungsantrag auch ein Antrag auf Teilabbruch des Anbaus eingereicht.

Die in der Stadtratssitzung angesprochenen zusätzlichen Lagerflächen für die Feuerwehr werden derzeit nicht benötigt, da die Materialien noch in angemieteten Garagen oder der Schranne untergebracht sind. Eine spätere Anpassung bleibt vorbehalten, weshalb aktuell keine feste Fläche eingeplant wurde.

Diskussion:

Erster Bürgermeister Dr. Fendt bat Herrn Krauß den vorliegenden Sachverhalt vorzustellen.

Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt das Konzept zur Kenntnis.

Ein Umnutzungsantrag wird auf dieser Grundlage gestellt.

Abstimmungsergebnis: 24:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

6. Fachbereich 4: Sanierung der Turn- und Kleinschwimmhalle an der Grundschule Süd – Bewerbung für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“
SR 140/2025

Sachverhalt:

Die Turn- und Schwimmhalle an der Grundschule Süd ist ein zentraler und sehr wichtiger Anlaufpunkt für ein vielfältiges Angebot an Sport-, Reha- und Schwimmkursen. Sowohl für Schulkinder, als auch darüber hinaus für alle sportbegeisterten Mitbürger. Ob schulischer Unterricht, gebuchte Kurse oder freies Schwimmen. Die Stadt bietet mit der Halle ein breites Angebot, dass gerne genutzt wird und somit auch eine breite Schicht der Bevölkerung erreicht.

In der Schwimmhalle im Untergeschoß wird für mehrere Schulen Schwimmunterricht angeboten (Grundschulen Süd und Nord, Mittelschule und Gymnasium). Der Schwimmunterricht ist fester Bestandteil des Unterrichtes an den städtischen Schulen und umfasst derzeit 49 Schulklassen, somit ca. 1250 Schüler jedes Winterhalbjahr.

Die in unserer Stadt sehr aktive und engagierte Wasserwacht bietet aufgrund großer Nachfrage zahlreiche Unterrichtseinheiten für Jugendgruppen an, hier werden 20-25 Kinder in 5 Gruppen wöchentlich gefördert, somit werden hierbei ca. 3.000 Unterrichtseinheiten in der Wintersaison erbracht. Darüber hinaus bietet die Wasserwacht mit Ihren aktuell 698 Mitgliedern noch 6 Schwimmkurse für ca. 180 Kinder pro Saison an. Dieser Bedarf kann über die im Sommer zur Verfügung stehenden Zeiten im städtischen Freibad nicht gedeckt werden. Die Nachfrage geht weit über die Stadtgrenzen hinaus.

Des Weiteren bietet die Delphin Kinderschwimmschule für ca. 200 Kinder Schwimmkurse im Winterhalbjahr an.

Zusammenfassend ist darzustellen, dass die Schwimmhalle in der Wintersaison mit den angebotenen Kursen, dem schulischen Schwimmunterricht und dem intensiven Einsatz der Wasserwacht nicht nur die Kompetenz des Erlernens des Schwimmens gewährleistet, sondern auch einen gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Vereinsleben fördert.

Es ist wichtig zu erwähnen, dass die Schwimmhalle in vollem Umfang genutzt wird.

Mit den beschriebenen Belegungszeiten in der Wintersaison des Schwimmbads zeigt sich die dringende Notwendigkeit der Wiedereröffnung der Halle. Die Schwimmhalle im Untergeschoß musste aufgrund schwerwiegender Baumängel geschlossen werden, die darüber liegende Turnhalle wird durch Sicherungsmaßnahmen, die einen kontinuierlichen Prüfrhythmus durchlaufen weiterhin nutzbar gehalten. Hier findet in der meist belegten Halle der Turn-

unterricht diverser Schulen statt, ebenso Sport- Fitness- und Rehakurse. Die Notsicherung der Halle mit Stützen stellt eine temporäre Lösung dar und muss in eine Sanierung übergeführt werden, um die Nutzung dauerhaft zu gewährleisten.

Da nahezu alle Kinder der Gemeinde durch die Kleinschwimmhalle und den Schulbesuch automatisch am Schwimmunterricht teilnehmen, wird hier eine Kompetenz vermittelt, die lebenserhaltend ist. Das zusätzliche Angebot über die Vereine bietet diese Vermittlung für weitere Kinder und Interessierte an und festigt dies darüber hinaus. Die Schließung der Schwimmhalle ist ein bitterer Einschnitt in die Entwicklung unserer Kinder und ein großer Verlust bei allen weiteren Nutzern. Der Stadt Weißenhorn liegt es sehr am Herzen, die Halle wieder ihrer Nutzung zuzuführen und den dringend benötigten Schwimmunterricht wieder zu ermöglichen.

Aus diesem Grunde wurde eine umfassende Machbarkeitsuntersuchung mit Einbindung aller wichtigen Gewerke durchgeführt.

Um das Vorhaben in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten und dennoch einen langfristigen Betrieb von ca. 20 – 25 Jahren zu ermöglichen, wurden die Untersuchungsergebnisse abgewogen und aufeinander abgestimmt. Durch eine Sanierung des Gesamtobjekts und den Erhalt der „grauen Energie“ wird darauf abgezielt, eine für die angespannte Haushaltslage finanzierbare Lösung zu erreichen und dennoch eine Verbesserung hinsichtlich der Nutzung und der Energetik des Projekts umzusetzen.

Wie dem Stadtrat erläutert, streben die Untersuchungen und Planungen eine Umsetzung der Energieeffizienz Klasse 85 an. Hierzu ist auch darauf hinzuweisen, dass durch die Energieversorgung des Objekts aus der städtischen Fernwärmeversorgung, die zum Betrieb nötige Energie aus einem System entnommen wird, das zu 100 % aus unvermeidbarer Abwärme mit einem Anteil von 55 % erneuerbarer Energie gewonnen wird und zur Verfügung steht. Somit berücksichtigt das Sanierungsvolumen ein Abwägen hinsichtlich eines vertretbaren ökologischen Fußabdrucks für das Gesamtobjekt und dessen Nutzung.

Nach Teilnahme an der Infoveranstaltung zum Förderprogramm konnten noch einige Fragen geklärt werden. Wir weisen in diesem Zuge darauf hin, dass es sich bei der Kleinschwimmhalle teilweise um einen Betrieb gewerblicher Art handelt und sich hieraus eine Vorsteuerabzugsberechtigung ergeben könnte, die sich auf die Bemessungsgrundlage und somit auf die Förderung auswirken kann. Eine klare Aussage zur möglichen Höhe ist derzeit nicht möglich. Für die Interessensbekundung zur Bewerbung unseres Projektes wird die Brutto Grundlage der vorliegenden Kosten-schätzung herangezogen.

Unser erklärtes Ziel ist es, die Halle für die Kompetenzerlernung des Schwimmens unbedingt wieder zur Verfügung zu stellen.

Mit der Bewerbung der Stadt Weißenhorn für das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung wird dem Antrag der SPD Fraktion entsprochen. Dieser Antrag vereint aber auch die Forderungen und die Bitte einer ganzen Gemeinde, mit Ihren Kindern, Lehrern, Mitgliedern der Wasserwacht und den Sportvereinen, unseren schwimmbegeisterten Bürgern und den zu Recht besorgten Großeltern, die Angst um Ihre Enkel haben.

**Diskussion:**

Erster Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor.

Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Beschluss:

Der Stadtrat billigt die Teilnahme der Stadt Weißenhorn am Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“. Er ermächtigt den ersten Bürgermeister die Projektskizze für die Sanierung der Turn- und Schwimmhalle an der Grundschule Süd auf Basis der Machbarkeitsuntersuchung einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 24:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

7. **Fachbereich 1 - Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen – Bedarfsfeststellung für die Grundschulen Süd und Nord - Veränderung Kinderzahlen - Rückgang - Auswirkungen**
SR 143/2025

	Klassen bisher	Klassen neu	Schüler bisher	Schüler neu	Differenz Klassen	Differenz Schüler
GS Weißenhorn-Süd	16	14	329	336	-2	+7
GS Weißenhorn-Nord	10	9	252	215	-1	-37

Da die Verwaltung die Betreuungsquote bereits relativ hoch mit 80 % angesetzt hat, sieht sie den Peak, den wir bisher an Kindern und daraus resultierenden Klassen angenommen hatten, als kritisch an. Dies ist ein entscheidender Punkt, der zu einer unnötigen Investition führen kann.

Das Schwierige an diesen Planungszahlen ist, dass sie einem stetigen Wandel unterliegen. Projekte, die gefördert werden, haben darüber hinaus eine Bindungsfrist von 25 Jahren. Dieser Zeitraum kann unmöglich kalkuliert werden, da es sich um Nutzer handelt, die noch nicht geboren sind. Laut der Regierung ist es daher auch denkbar, dass im Bauprogramm nachgesteuert werden muss.

Dennoch möchte die Verwaltung dem Gremium vorschlagen, die neuen veränderten niedrigeren Zahlen heranzuziehen um eine unnötige Investition zu vermeiden.

Diskussion:

Erster Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor.

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt für den weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen eine Betreuungsquote von 80 Prozent.

	Klassenneu	Schülerneu
GS Weißenhorn-Süd	14	336
GS Weißenhorn-Nord	9	215

Es erfolgte eine Abstimmung zwischen Schulaufwandsträger, Jugendhilfeträger und Schule. Die Stellungnahme zur Bedarfsermittlung des zuständigen Trägers der Jugendhilfe wurde beantragt. Das zugrundeliegende pädagogische Ganztagskonzept der beiden Schulen ist aktuell und kann herangezogen werden. An beiden Schulen soll als Verpflegungskonzept weiterhin eine Ausgabeküche vorgesehen werden.

Sachverhalt:

In den Stadtratssitzungen im Mai und September wurde die Betreuungsquote für den weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen festgelegt und der Bedarf anhand der Schülerzahlen ermittelt. Die Verwaltung hat daraufhin alle erforderlichen Zustimmungen eingeholt. Bei der Einreichung der Erhebungsbögen übermittelte die Regierung von Schwaben die neuen Planungszahlen. Daraufhin hat die Verwaltung beschlossen, dieses Thema ein drittes Mal auf die Tagesordnung zu setzen.

Hintergrund ist die signifikante Veränderung der Kinderzahlen. Im Vergleich zu den festgesetzten Zahlen sinkt die Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Grundschule Weißenhorn-Nord. An der Grundschule Weißenhorn-Süd sinkt zudem die Anzahl der benötigten Klassenzimmer.

Die von der Kommune im Erhebungsbogen gemeldeten Zahlen fließen in eine Berechnung ein, die Grundlage für die anschließende bauliche Umsetzung und die damit verbundenen Investitionen ist.

Die Zahlen verändern sich wie folgt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Zahlen im Rahmen der Bedarfsermittlung an die Regierung zu übermitteln.

Dem Gremium ist bekannt, dass die Zahlen einem stetigen Wandel unterliegen und dass es auch innerhalb des Bauprogramms noch zu einer Nachsteuerung kommen kann.“

Abstimmungsergebnis: 24:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

8. **Fachbereich 3: Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen**
SR 134/2025

Sachverhalt:

Im Gegensatz zu den meisten anderen Gemeinden in Bayern waren im Landkreis Neu-Ulm bisher die kreisangehörigen Gemeinden eigenständig für die Abfallsorgung zuständig. Nun wird der gesamte Abfallbereich in Weißenhorn zum 01.01.2026 an den Landkreis Neu-Ulm rückübertragen, denn gemäß Art. 3 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes sind die Landkreise und kreisfreien Gemeinden für die Abfallwirtschaft zuständig.

Die Rechtsgrundlage für das gemeindliche „Satzungsrecht Abfallwirtschaft“ stellt die Rechtsverordnung des Landkreises Neu-Ulm vom 09.12.2016 in aktueller Fassung dar, die mit Rechtsverordnung des Landkreises Neu-Ulm vom 21.03.2025 am 01.01.2026 außer Kraft tritt.

Die Stadt Weißenhorn ist ab dem 01.01.2026 nicht mehr für die Abfallwirtschaft zuständig. Aus diesem Grund muss sie die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen zum 01.01.2026 aufheben. Nur durch diese Vorgehensweise kann das gemeindliche Satzungsrecht im Bereich der Abfallwirtschaft rechtlich korrekt beendet werden.



Diskussion:

Erster Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor.

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Der Stadtrat erlässt mit diesem Beschluss die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Weißenhorn (Aufhebungssatzung der Abfallwirtschaftssatzung).

Abstimmungsergebnis: 24:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

9. Fachbereich 3: Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Weißenhorn SR 135/2025

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wurde bereits im vorherigen Tagesordnungspunkt eingehend dargestellt (siehe Sitzungsvorlage „Fachbereich 3: Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen“)

Diskussion:

Erster Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor.

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Der Stadtrat erlässt mit diesem Beschluss die Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Weißenhorn.

Abstimmungsergebnis: 24:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

10. Entschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Glasfaser Weißenhorn GmbH; Gewährung der Aufwandsentschädigung und der Sitzungsgelder; Empfehlung des Aufsichtsrates der Glasfaser Weißenhorn GmbH als Entscheidungsgrundlage SR 127/2025

Sachverhalt:

Nachdem der Stadtrat dem Gesellschafter die Auflösung der Glasfaser GmbH empfohlen hat, wurde dies durch den Aufsichtsrat und den Gesellschafter der Glasfaser GmbH beschlossen. Neben diesem Beschluss gab es einen Tagesordnungspunkt zur Entschädigung der Mitglieder und zur Gewährung der Aufwandsentschädigung.

Gemäß § 1 Abs. 1 der Regelung zur Entschädigung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Glasfaser Weißenhorn GmbH erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrates für jede Sitzung des Aufsichtsrates bzw. eines seiner Ausschüsse, an der es gemäß der Anwesenheitsliste teilgenommen hat, eine Entschädigung von 100,00 Euro. Gleiches gilt für informelle Treffen des Aufsichtsrats, zu denen der Aufsichtsratsvorsitzende eingeladen hat. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 Euro. Dies gilt insbesondere in der Zeit, in der noch kein Geschäftsführer eingestellt wurde.

Zur Klärung der Entschädigung wurde mit Herrn Weber vom BKPV im vergangenen Jahr Kontakt aufgenommen. Lt. seiner Auskunft dürfen die Regelungen der Glasfaser GmbH nicht herangezogen werden, da sie sich dauerhaft in Gründung befand. Da es sich inhaltlich um eine Art „Arbeitskreis“ oder eine Tätigkeit eines vorberatenden Ausschusses handelt, wäre es möglich, dass der Stadtrat auf Grundlage der städtischen Regelungen (Satzung) einen Beschluss zur Auszahlung der Entschädigungen fasst.

Dies würde in der Umsetzung Folgendes bedeuten:

1. Aufwandsentschädigung

Eine rückwirkende Höhersetzung der Dienstaufwandsentschädigung für Herrn Dr. Fendt zum 16.05.2022 mittels Beschluss des Stadtrates wäre denkbar.

Art. 46 des KWBG regelt, dass Beamte und Beamtinnen auf Zeit für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung erhalten. Für erste Bürgermeister und Bürgermeisterinnen einer kreisangehörigen Gemeinde gilt aktuell ein Rahmensatz von 267,14 € bis 878,10 €.

Die aktuelle Dienstaufwandsentschädigung beläuft sich auf 659,84 Euro. Eine maximale Anpassung um 218,26 Euro bis zum Höchstsatz von 878,10 Euro erscheint somit möglich. Die volle Höhe der oben genannten Aufwandsentschädigung von 300,00 € ist aufgrund anderweitiger Regelungen somit nicht möglich.

Diese Regelung wurde mit Herr Weber vom BKPV auf Wunsch des Aufsichtsrats nochmals explizit besprochen und als gangbarer Weg von ihm bestätigt.

2. Entschädigung der Mitglieder

Eine Abrechnung der Entschädigung der Mitglieder ist mittels Beschluss des Stadtrates über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts denkbar.

Gemäß unserer aktuellen Satzung zur Regelung von Fragen des Gemeindeverfassungsrechts i. d. F. vom 13.12.2021 erhalten ehrenamtliche Stadtratsmitglieder ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €. Die o. g. Höhe von 100,00 € kann somit nicht vollständig erreicht werden.

Im Lauf des Gründungsprozesses haben vier Sitzungen des Aufsichtsrates und eine Gesellschafterversammlung stattgefunden. Diese würden automatisch für die laut Protokoll anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates abgerechnet. Darüber hinausgehende Entschädigungen für weitere Treffen müssten von den betroffenen Personen selbstständig bis 31.01.2026 an die Verwaltung gemeldet werden.

Da Bürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Fendt auf Grundlage dieser Entscheidung einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil als Einzelperson erhalten würde, ist er nach Art. 49 Abs. 1 Gemeindeordnung von der Beschlussfassung und Beratung ausgeschlossen. Bei den Entschädigungen der Mitglieder handelt es sich jedoch nicht um einen Einzelvorteil, sondern die ganze Gruppe ist betroffen, sodass hier kein Ausschluss erfolgt.

Folglich hat der Aufsichtsrat den folgenden Beschluss gefasst, um ihn als Empfehlung an den Stadtrat weiterzugeben:

1. Beschluss

„Der Stadtrat stellt die Aufgaben der Glasfaser GmbH einem städtischen Arbeitskreis bzw. einem vorberatenden Ausschuss des Stadtrats gleich.“

2. Beschluss

„Der Stadtrat beschließt auf Grundlage der Gleichstellung der Aufgaben der Glasfaser GmbH mit denen eines städtischen Arbeitskreises bzw. eines vorberatenden Ausschusses des Stadtrates, die Dienstaufwandsentschädigung für Herrn Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt aufgrund der zusätzlich bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung von aktuell 659,84 Euro um 100,00 € rückwirkend zum 16.05.2022 bis zum 31.07.2025 anzupassen.“

3. Beschluss

„Der Stadtrat beschließt auf Grundlage der Gleichstellung der Aufgaben der Glasfaser GmbH mit denen eines städtischen Arbeitskreises bzw. eines vorberatenden Ausschusses des Stadtrates, die Entschädigung der Mitglieder über die Satzung zur Regelung von Fragen des Gemeindeverfassungsrechts i. d. F. vom 13.12.2021 abzurechnen. Diese Ansprüche können bis zum 31.01.2026 bei der Stadtverwaltung eingereicht werden. Ansprüche, die nach diesem Zeitpunkt eingereicht werden, verfallen (Ausschlussfrist).“

Die Verwaltung bittet das Gremium, den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Diskussion:

Erster Bürgermeister Dr. Fendt übergibt aufgrund von persönlicher Beteiligung die Sitzung um 20:11 Uhr an die zweite Bürgermeisterin Frau Lutz.

Zweite Bürgermeisterin Frau Lutz stellt den vorliegenden Sachverhalt vor.

Stadtrat Dr. Bischof stellt den Antrag, sein Abstimmungsergebnis in der Niederschrift wiederzugeben.

Beschluss:

1. Beschluss

„Der Stadtrat stellt die Aufgaben der Glasfaser GmbH in Gründung einem städtischen Arbeitskreis bzw. einem vorberatenden Ausschuss des Stadtrats gleich.“

2. Beschluss

„Der Stadtrat beschließt auf Grundlage der Gleichstellung der Aufgaben der Glasfaser GmbH in Gründung mit denen eines städtischen Arbeitskreises bzw. eines vorberatenden Ausschusses des Stadtrates, die Dienstaufwandsentschädigung für Herrn Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt aufgrund der zusätzlich bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung von aktuell 659,84 Euro um 100,00 € rückwirkend zum 16.05.2022 bis zum 31.07.2025 anzupassen.“

3. Beschluss

„Der Stadtrat beschließt auf Grundlage der Gleichstellung der Aufgaben der Glasfaser GmbH mit denen eines städtischen Arbeitskreises bzw. eines vorberatenden Ausschusses des Stadtrates, die Entschädigung der Mitglieder über die Satzung zur Regelung von Fragen des Gemeindeverfassungsrechts i. d. F. vom 13.12.2021 abzurechnen. Evtl. Ansprüche, welche zusätzlich zu den protokollierten Sitzungen entstanden sind, können bis zum 31.01.2026 bei der Stadtverwaltung eingereicht werden. Ansprüche, die nach diesem Zeitpunkt eingereicht werden, verfallen (Ausschlussfrist).“

Stadtrat Dr. Bischof stimmte gegen diesen Beschluss.

Abstimmungsergebnis 1 - 3: 21:2

Den Beschlüssen 1-3 wurde zugestimmt.

Aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 12.01.2026

1. Bekanntgaben

keine

2.1. Antrag auf Baugenehmigung: Sanierung der Dachabdichtung, sowie Erweiterung der Dachfläche als Vordachkonstruktion, Memminger Straße, Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 26.11.2025, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zur Sanierung der Dachabdichtung, sowie der Erweiterung der Dachfläche als Vordachkonstruktion auf dem Baugrundstück an der Memminger Straße in Weißenhorn.

Vorgesehen ist die Erneuerung der Dachabdichtung der bestehenden Fertiggarage sowie die Herstellung eines Flachdachs mit den Maßen 7,15 m x 9,36 m über der bereits bestehenden Garage. Die Konstruktion soll zur witterungsgeschützten Unterbringung von Trainingsgeräten dienen.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Anhand der umgebenden Bebauung ist von einem faktischen Mischgebiet (MI) i. S. v. § 6 BauNVO auszugehen. Im Mischgebiet sind Anlagen für sportliche Zwecke zulässig. Im Übrigen beurteilt sich das Vorhaben nach § 34 BauGB. D.h. das Vorhaben muss sich nach dem Maß der Nutzung in die Umgebung einfügen. Die Erweiterung der Dachfläche über der Garage fügt sich gestalterisch stimmig und unproblematisch in die Umgebung ein.

Die nach Art. 6 BayBO einzuhaltenden Abstandsflächen werden durch das Bauvorhaben in nördlicher Richtung nicht gewahrt. Da das betroffene Grundstück im Eigentum der Stadt steht, wäre eine Abstandsflächenübernahme durch die Stadt erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen und der Abstandsflächenübernahme zuzustimmen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Die Stadträte Jüstel und Dr. Bischof befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

1. Das Einvernehmen für das Bauvorhaben wird erteilt.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, einer Abstandsflächenübernahme zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.2. Verlängerung der Baugenehmigung: Erweiterung der bestehenden Siloanlage um zwei neue Silos; Daimlerstraße; Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 24.11.2025, eingegangen bei der Stadt am 03.12.2025, begehrt der Antragsteller die Verlängerung der Baugenehmigung aus dem Jahr 2021 zur Erweiterung einer bestehenden Siloanlage auf dem Baugrundstück an der Daimlerstraße in Weißenhorn um 4 Jahre.

Das Vorhaben benötigt eine Befreiung vom Bebauungsplan „Daimlerstraße“ (Überschreitung des Baufensters). Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom November 2020 das Einvernehmen zu dem Vorhaben erteilt.

Nach Auffassung der Verwaltung spricht nichts gegen eine Verlängerung der Baugenehmigung um 4 Jahre.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Stadtrat Dr. Bischof befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

„Das Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung um 4 Jahre wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.3. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit 3 PkW - Stellplätzen, Asch, Biberachzell

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt mit Eingang vom 24.11.2025 die Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit 3 PKW Stellplätzen auf dem Baugrundstück an der Straße Asch in Asch.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ortsentwicklung Asch“. Der Bebauungsplan setzt an der Stelle des Bauvorhabens MD also Dorfgebiet fest.

Geplant ist ein Wohngebäude mit einer Wohneinheit, 2 Vollgeschossen sowie einer Grundfläche von 8,85 x 10,15 m. Das Gebäude soll ein Satteldach mit einer Dachneigung von 42 Grad erhalten und eine Firsthöhe von ca. 8 m haben. Gemäß § 2.2 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans sind nur Wohngebäude zulässig, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen, beispielsweise Altenteilerhäuser. Der Antragsteller begehrt eine Befreiung von dieser Festsetzung.

In der Umgebung wurden Wohngebäude ohne landwirtschaftliche Verbindung genehmigt. Die Genehmigungen datieren jedoch aus der Zeit bevor der Bebauungsplan in Kraft getreten ist. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die Erteilung der Befreiung. Der Bauplatz ist erschlossen und befindet sich innerhalb des geschlossenen Bebauungszusammenhangs.

Sowohl die Grundflächenzahl (GRZ) als auch die Geschossflächenzahl (GFZ) werden eingehalten. Darüber hinaus entsprechen Firstrichtung, Baufenster und Geschossigkeit den Vorgaben des Bebauungsplans.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu dem Vorhaben zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Stadtrat Dr. Bischof befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.4. Antrag auf Baugenehmigung: Abbruch eines Holzunterstandes, Neubau einer Lagerhalle mit Überdachung der vorhandenen Fertigteilgarage, Schloßstraße, Oberhausen

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 26.11.2025, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zum Abbruch eines Holzunterstandes und Neubau einer Lagerhalle mit Überdachung der vorhandenen Fertigteilgarage auf dem Baugrundstück an der Schloßstraße in Oberhausen.

Das Bauvorhaben umfasst den Abbruch des Holzunterstandes sowie den Anbau einer Lagerhalle mit den Maßen 20,49 m x 7,62 m und einem Pultdach mit einer Neigung von ca. 13 Grad. Die Halle wird an das bestehende Gebäude angebunden und schließt die vorhandene Fertiggarage baulich ein, wodurch zusätzliche Lagerfläche entstehen soll.

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines (qualifizierten) Bebauungsplans. Das Vorhaben beurteilt sich somit nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich), d. h. es muss sich nach der Art und dem Maß der Nutzung in die Umgebung einfügen. Anhand der umgebenden Bebauung ist von einem faktischen Dorfgebiet (MD) i. S. v. § 5 BauNVO auszugehen. Die Errichtung einer Lagerhalle ist in einem Dorfgebiet zulässig.

Da für das betreffende Grundstück kein Bebauungsplan vorliegt, gelten gemäß § 17 BauNVO die Orientierungswerte (GRZ 0,6; GFZ 1,2) für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung. Die GFZ und GRZ werden nach einer überschlägigen Prüfung der vorgelegten Berechnungen eingehalten.

Die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO können von dem Bauvorhaben an der westlichen Grundstücksgrenze nicht eingehalten werden. Eine Abstandsflächenübernahme des betroffenen Nachbarn liegt vor.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.5. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Gartenhütte / Gartengerätehütte, Sankt-Wendelin-Straße, Grafertshofen

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 26.11.2025, begehren die Antragsteller die Genehmigung zum Neubau eines Gartenhauses auf dem Baugrundstück an der Sankt-Wendelin-Straße in Grafertshofen.

Geplant ist ein Gebäude, mit einer Grundfläche von ca. 8 x 7 m, einem Satteldach mit einer Dachneigung von 20 Grad und einer Firsthöhe von 3,70 m.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Somit richtet sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB, d.h., das geplante Vorhaben muss sich nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen. Anhand der

umgebenden Bebauung ist von einem faktischen Dorfgebiet (MD) i. S. v. § 5 BauNVO auszugehen. Die Errichtung eines Gartenhauses ist in einem Dorfgebiet zulässig.

Da für das betreffende Grundstück kein Bebauungsplan vorliegt, gelten gemäß § 17 BauNVO die Orientierungswerte für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung. Mit einer in Anspruch genommenen GRZ von 0,63 und einer GFZ von 0,47 hält das Vorhaben diese Vorgaben ein.

Die Abstandsflächen gem. § 6 BayBO werden durch das Bauvorhaben nicht eingehalten. Ob eine Abweichung zulässig ist, entscheidet die zuständige Baurechtsbehörde.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert.

Stadtrat Hoffmann fragte, wie sich eine Gartenhütte von einem Tiny-House unterscheide.

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, dass es da grundsätzlich keinen Unterschied gebe, bei einem Neubau aber der jeweilige Bebauungsplan beachtet werden müsse.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.6. Antrag auf Baugenehmigung: Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses zu einem Mehrfamilienhaus mit Dachgeschossausbau, neuer Dachgaube und Anbau einer Außentreppe, Errichtung von 3 weiteren Stellplätzen; Peter-Arnold-Straße; Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 08.12.2025, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zum Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Vierfamilienhaus, mit Dachgeschossausbau und Anbau einer Außentreppe, Errichtung von 3 weiteren Stellplätzen auf dem Baugrundstück an der Peter-Arnold-Straße in Weißenhorn.

Das Dachgeschoss des Bestandsgebäudes soll ausgebaut und durch eine an der Nordseite geplanten Dachgaube mit einer Länge ca. 9 m ergänzt werden. Durch den Anbau einer Außentreppe sollen die im 2. Obergeschoss geplanten Wohneinheiten erschlossen werden.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenbereich“. Der Bebauungsplan setzt MI, also Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO fest. Die Errichtung eines Mehrfamilienwohngebäudes (Nutzung: Wohnen) ist im Mischgebiet grundsätzlich zulässig.

Im Übrigen beurteilt sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB. D.h. das Vorhaben muss sich nach dem Maß der Nutzung in die Umgebung einfügen.

Da der einfache Bebauungsplan keine Regelungen zum Maß der Nutzung trifft, gelten die Orientierungswerte nach § 17 BauNVO für die GRZ (0,6) und GFZ (1,2). Laut den Berechnungen des Antragstellers werden diese eingehalten.

Die gemäß Stellplatzsatzung der Stadt notwendigen sechs Kfz-Stellplätze werden auf dem Baugrundstück dargestellt.

Die Verwaltung begrüßt das Vorhaben des Bauwerbers und schlägt daher vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:1

Der Beschluss wurde mit 14 Stimmen angenommen.

2.7. Verlängerung der Baugenehmigung: Neubau eines Tretmiststalles für Jung- und Großvieh 60 Mastbullen, Brunnenstraße, Biberachzell

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 27.11.2025, eingegangen bei der Stadt am 05.12.2025, begehrt der Antragsteller die Verlängerung der Baugenehmigung aus dem Jahr 2021 und der Nachtragsgenehmigung aus dem Jahr 2024 zum Neubau eines Tretmiststalles für Jung- und Großvieh für 60 Mastbullen auf dem Baugrundstück an der Brunnenstraße, Biberachzell um 4 Jahre.

Bei dem geplanten Bauvorhaben handelt es sich um ein nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegiertes Vorhaben im Außenbereich.

Der Bauausschuss hat sowohl dem Bauantrag aus dem Jahr 2021 als auch der Nachtragsgenehmigung von 2023 sein Einvernehmen erteilt.

Nach Auffassung der Verwaltung spricht nichts gegen eine Verlängerung der Baugenehmigung von 2021 und der Nachtragsgenehmigung (genehmigt im Jahr 2024) um 4 Jahre.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.8. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Bienenhauses, Oberreichenbach

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 11.12.2025, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zur Errichtung eines Bienenhauses auf dem Baugrundstück in Oberreichenbach.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich. Gemäß § 35 BauGB ist dieser grundsätzlich von Bebauung freizuhalten. Bienenhäuser können jedoch gemäß § 35 I Nr. 4 BauGB aufgrund ihrer besonderen Anforderungen an die Umgebung (Futtergrundlage) im Außenbereich zulässig sein. Voraussetzung ist jedoch, dass es sich nicht um eine reine Liebhaberei handelt und der wirtschaftliche Ertrag eine nicht unmaßgebliche Rolle spielt.

Ob dies hier der Fall ist, konnte durch die Verwaltung nicht ermittelt werden. Dies ist Aufgabe der Baurechtsbehörde.

Das Bienenhaus soll eine Grundfläche von ca. 8,6 x 3,0 m und eine Höhe von 3,40m haben. Geplant ist eine Ausführung in Holzbauweise mit einem Pultdach.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.



Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.9. Antrag auf Baugenehmigung: Anpassung der Flucht- und Rettungswege aufgrund der Beseitigung von Anbauten, Albert-Einstein-Straße, Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 11.12.2024, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zum Abbruch eines Anbaus (ca. 49 x 8 m) und der damit verbundenen Anpassung der Flucht- und Rettungswege auf dem Baugrundstück an der Albert-Einstein-Straße in Weißenhorn.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „E 1 Rudolf-Diesel-Straße“.

Der Bebauungsplan setzt dort Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO fest. Das beantragte Vorhaben entspricht weiterhin der im Bebauungsplan festgesetzten Art der Nutzung.

Die Prüfung bauordnungsrechtlicher Fragen (Flucht- und Rettungswege) obliegt dem Landratsamt als zuständiger Baurechtsbehörde.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.10. Antrag auf Baugenehmigung: Abbruch des Gebäudebestandes; Errichtung einer Doppelhaushälfte und 2 Stellplätzen; St.-Lorenz-Straße; Attenhofen

Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen mit Eingang vom 11.12.2025 die Baugenehmigung für den Abbruch des Bestandgebäudes und die Errichtung einer Doppelhaushälfte mit 2 Stellplätzen auf dem Baugrundstück an der St.-Lorenz-Straße in Attenhofen.

Geplant ist die Errichtung einer Doppelhaushälfte mit zwei Vollgeschossen, einer Fläche von 11,55 x 7,52 m, ein Walmdach und eine Firsthöhe von 8,30 m.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ortsentwicklung Attenhofen“.

Zentrale Festsetzungen sind:

- MD/b ausgewiesen, also Dorfgebiet jedoch im gekennzeichneten Bereich nur landwirtschaftliche Gebäude ohne Wohnungen
- GRZ von 0,3
- GFZ von 0,6
- Satteldach

Das Bauvorhaben benötigt 3 Befreiungen vom Bebauungsplan:

1. Gem. § 2 III der textlichen Festsetzungen sind im Bereich des Baugrundstücks nur landwirtschaftliche Gebäude ohne Wohnungen zulässig. Geplant ist ein Wohngebäude. Es soll zusammen mit den weiteren Gebäudeteilen der Schaffung von Wohnraum für ein **Mehr-generationenwohnen** dienen. Dies trägt zum Erhalt eines lebendigen Ortskerns bei.
2. § 6 I der textlichen Festsetzungen i. V. m. der Planzeichnung setzt für den Bereich des Baugrundstücks als Dachform Satteldach fest. Das Gebäude soll ein Walmdach mit einer Neigung von 22 Grad erhalten. Nach Auffassung der Verwaltung ist die Dachform Walmdach hier planerisch vertretbar. Das Walmdach schließt den langgezogenen Baukörper (ca. 41m) optisch ab.
3. Gemäß Bebauungsplan ist für das Grundstück eine Grundflächenzahl (GRZ I) von 0,3 festgesetzt. Unter Berücksichtigung der gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO zulässigen Überschreitung (durch Nebenanlagen) um 50 % ergibt sich eine maximal zulässige Grundflächeninanspruchnahme (GRZ II) von 0,45.

Tatsächlich wird jedoch eine GRZ I von 0,48 in Anspruch genommen. Unter Einbeziehung weiterer versiegelter Flächen (Nebenanlagen) beträgt die gesamte Inanspruchnahme der GRZ II 0,62. Dies stellt eine Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl um 0,17 dar. Diese Abweichung ist deutlich und überschreitet sowohl die GRZ I als auch die maximal zulässige GRZ II.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Geschossflächenzahl (GFZ) beträgt 0,6, tatsächlich werden jedoch 0,88 der Grundstücksfläche als Geschossfläche in Anspruch genommen. Somit liegt eine deutliche Überschreitung der zulässigen GFZ um 0,28 vor. Diese Abweichung überschreitet den im Plan vorgesehenen Rahmen.

Die im Bebauungsplan festgesetzte GRZ I von 0,3 basiert auf den ehemals großen, von landwirtschaftlichen Hofstellen geprägten Grundstücken. Durch die Teilung des Ursprungsgrundstücks in deutlich kleinere Flächen – der jetzige Bauplatz umfasst beispielsweise nur noch ca. 200 m² – führt eine kompakte und funktionale Bebauung zwangsläufig zu einer rechnerischen Überschreitung der GRZ und GFZ. Diese Überschreitung ist somit nicht Ausdruck einer übermäßigen baulichen Verdichtung, sondern eine unmittelbare Folge der besonderen Grundstückssituation.

Die nach der städtischen Stellplatzsatzung erforderlichen zwei Stellplätze werden nachgewiesen.

Die geplante Bebauung entspricht dem Maßstab und fügt sich in das Umfeld ein. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert.

Stadtrat Amann wies darauf hin, dass in der Umgebung wahrscheinlich weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung erfolgen werde. Den zukünftigen Bewohnern müsse bewusst sein, dass es dadurch möglicherweise Einschränkungen geben könne.

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, dass die landwirtschaftliche Nutzung bestandsgeschützt sei und man daran nichts ändern könne.

Auch Stadtrat Kühle äußerte Bedenken bzgl. der landwirtschaftlichen Nutzung in unmittelbarer Umgebung

der Wohnbebauung und fragte, ob man hier evtl. eine Abstandsflächenregelung treffen solle.

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, dass es sich hier um ein Dorfgebiet handele und es logisch sei, dass hier Wohnen und landwirtschaftliche Nutzung gleichzeitig erfolgen. Das könne man nie ganz vermeiden.

Das einzige Problem, das er sehe, liege darin, dass lt. Bebauungsplan nur landwirtschaftliche Gebäude ohne Wohnungen zulässig seien und dieser möglicherweise geändert werden müsse. Das werde aber vom Landratsamt geprüft.

Stadtrat Dr. Bischof stellte fest, dass die ausgewiesenen Stellplätze zum Teil auf dem Nachbargrundstück liegen und fragte, wie damit verfahren werde.

Fachbereichsleiter Meyer erklärte, dass das Nachbargrundstück ebenfalls im Eigentum der Antragsteller stehe. Man müsse mit der Baurechtsbehörde besprechen, wie damit umzugehen sei.

Stadtrat Dr. Bischof schlug vor, diesen Sachverhalt mit in den Beschluss aufzunehmen.

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, dass man in den Beschluss eine dingliche Sicherung der Stellplätze auf dem Nachbargrundstück aufnehmen könne.

Stadtrat Schrodi sah die Situation unproblematisch und plädierte dafür, so abzustimmen, wie vorgeschlagen.

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, dass es sicherer sei, dem Vorschlag von Stadtrat Dr. Bischof zu folgen und den Sachverhalt in den Beschluss aufzunehmen.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt, die fehlenden Stellplätze auf dem Fremdgrundstück müssen dinglich gesichert werden“.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.11. Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung eines Carports, Veilchenweg, Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf isolierte Befreiung, eingegangen am 18.12.2025, begehren die Antragsteller die Genehmigung für den Bau eines Carports auf dem Baugrundstück am Veilchenweg in Weißenhorn.

Der Carport soll eine Grundfläche von ca. 7 x 4 m haben und mit einem Flachdach versehen werden. Mit einer Größe von knapp 28 m² ist das Vorhaben nach Art. 57 I 1 Nr. 1b BayBO verfahrensfrei.

Auch verfahrensfreie Vorhaben haben die öffentlich-rechtlichen Vorschriften (und dazu zählt auch der städtische Bebauungsplan samt den darin enthaltenen örtlichen Bauvorschriften) einzuhalten.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „C2 – Mittlere Platte“. Gemäß Ziff. 4.2 sind Garagen und Nebengebäude nur innerhalb der Baugrenzen zulässig, Ausnahmen können für Carports gewährt werden. Das Vorhaben überschreitet auf der Westseite die Baugrenze.

Die übrigen Vorschriften (insbesondere GRZ und GFZ) werden nach einer summarischen Prüfung durch die Verwaltung eingehalten.

Gemäß Art. 63 III 1 BayBO ist im Falle eines verfahrensfreien Vorhabens für die dann erforderliche isolierte Befreiung die Gemeinde zuständig. Rechtsgrundlage für die Erteilung einer isolierten Befreiung von § 4 der Festsetzungen des Bebauungsplans ist im vorliegenden Fall § 31 I BauGB.

Das Vorhaben wurde vorab mit der Verwaltung abgestimmt. Der geplante Carport soll offen ausgeführt werden und so die Sichtachsen entlang der Straße nicht beeinträchtigen. Der Befreiung kann daher nach Auffassung der Verwaltung zugestimmt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.12. Antrag auf Nutzungsänderung: Umnutzung des Feuerwehrgerätehauses zur Fahrzeughalle mit Arbeitsplätzen für den städtischen Bauhof sowie Teilabbruch der Scheune, Illerberger Straße, Weißenhorn

Sachverhalt:

Die Antragstellerin, die Stadt Weißenhorn, beantragt die Nutzungsänderung des Feuerwehrgerätehauses. Das Gebäude soll zukünftig vom Bauhof genutzt werden. Im EG ist eine Fahrzeughalle geplant, im OG Bildschirmarbeitsplätze.

Weiterhin ist vorgesehen, den Anbau der Scheune abzubauen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenbereich“. Festgesetzt ist dort Mi, also Mischgebiet.

Nach dem Maß der Nutzung muss sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die Umgebung einfügen. Am Maß der Nutzung ändert sich nichts, da lediglich ein bestehendes Gebäude umgenutzt wird.

Der Stadtrat hat mit Beschlüssen vom September und Dezember 2025 der Umnutzung des Feuerwehrgerätehauses für den Bauhof beschlossen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 15:0

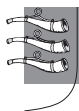
Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Diese Preise sind der **Wahnsinn!** Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

 **LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



FERNWEH Multivision . . .



Indien

KiWo - aV

von

Wolfgang Kiesecker

29. Januar 2026
Stadthalle - Weißenhorn -
19.00 Uhr
(Einlass 18.30)

Ticketreservierung:

unter 07309 84109

kulturbuero@weissenhorn.de

Abendkasse: Eintritt 10 €

Veranstalter:

Stadt Weißenhorn

- Kulturbüro -



www.weissenhorn.de**TICKETS****IM RATHAUS
WEISSENHORN
& BEI RESERVIX**

26.03.2026 - 20 UHR
HOLGER PAETZ

**FÜRCHTET EUCH! DIE BUß- UND FASTEN-
PREDIGT VON UND MIT PATER PAETZ**

IN DER STADTHALLE WEISSENHORN

VERSCHÄFT VON PEPPERONIDESIGN

**Powered by:****Freie Sitzplatzwahl****VVK: 15 Euro AK: 20 Euro****Einlass: 19 Uhr Beginn: 20 Uhr****Mehr Infos**



www.weissenhorn.de



TICKETS

**IM RATHAUS
WEISSENHORN
& BEI RESERVIX**

14.03.2026 - 20 UHR
LUCY VAN KUHL
GESCHICKT VERPACKT
IN DER STADTHALLE WEISSENHORN

VERGÄRT VON PEPPERONIDESIGN

Mehr Infos



Powered by:



Freie Sitzplatzwahl
VVK: 20 Euro AK: 25 Euro
Einlass: 19 Uhr Beginn: 20 Uhr



Das Stadtpark Open Air legt im Jahr 2026 eine kreative Pause ein.

Grund dafür sind mehrere terminliche und organisatorische Rahmenbedingungen - unter anderem Überschneidungen mit der Fußball-Weltmeisterschaft sowie eingeschränkte zeitliche Verfügbarkeiten bei beteiligten Dienstleistern -, die eine Umsetzung in der gewohnten Qualität erschweren hätten. Diese Entscheidung wurde getroffen, um dem Stadtpark Open Air auch künftig den Raum und die Aufmerksamkeit zu geben, die es verdient.

Musikfans dürfen sich dennoch auf ein lebendiges Konzertjahr freuen: Die beliebten Freitagskonzerte im Städtle werden 2026 ausgeweitet und durch zusätzliche Termine ergänzt. Damit entstehen noch mehr Gelegenheiten für stimmungsvolle Live-Musik, Begegnungen und besondere Abende in entspannter Atmosphäre mitten im Städtle.

Der Blick richtet sich dabei bereits nach vorne: Die Vorbereitungen für das Stadtpark Open Air 2027 laufen schon. Mit ausreichend Vorlauf, neuen Ideen und viel Leidenschaft wird daran gearbeitet, 2027 wieder ein ganz besonderes Open-Air-Erlebnis für alle Besucherinnen und Besucher zu schaffen.

Termine der im Jahr 2027 behördlich festgelegten Märkte in der Stadt Weißenhorn

Jahrmärkte:

Mittwoch, 13. Januar 2027 Sebastianmarkt
Mittwoch, 07. April 2026 Ostermarkt
Mittwoch, 14. Juli 2027 Ulrichsmarkt
Mittwoch, 13. Oktober 2027 Gallusmarkt

Dauer jeweils von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr

Wochenmärkte:

Jeden Donnerstag auf dem Hauptplatz, wenn Feiertag, tags darauf von 14:00 Uhr – 19:00 Uhr.

Jeden Samstag auf dem Kirchplatz, wenn Feiertag, tags zuvor von 07:00 Uhr – 12:30 Uhr.

Terminanfragen zu den Märkten mit beigefügtem neuen Anmeldeformular:

Stadt Weißenhorn,

Schloßplatz 1, 89264 Weißenhorn,

Tel. 07309/84-0

E-mail: kulturbuero@weissenhorn.de

STADT WEISSENHORN, DEN 15.01.2026

GEZ. ANNA-MARIA HÖSS

MARKTMEISTERIN

richten Sie, sofern nicht anders angegeben, bis 1 Woche vorher an den Familienstützpunkt unter: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de

Wir freuen uns darauf, Sie bei einer unserer Veranstaltung begrüßen zu dürfen!

Bis dahin und viele Grüße!

29.01.2026: Elternrunde Hochbegabung

(Zielgruppe ca. 1 bis 6 Jahre)

Diese Elternrunde bietet die Möglichkeit, sich mit anderen Eltern auszutauschen, die (vermutlich) ein hochbegabtes Kind im Säuglingsalter bis einschließlich ca. 6 Jahre haben. Nach einem Kurzvortrag, von Silvera Schmider, zum Thema „hochbegabte Säuglinge, Kleinkinder und Kinder“, ist Zeit für einen intensiven Austausch zum Thema und Ihre Fragen!

Dauer, Ort: 19:30 bis 21:00 Uhr, Gemeindeverwaltung Roggenburg, Prälatenhof 2

(Parkplatz Walderlebniszentrum)

02.02.2026: Sinnliche Bewegungen für Babys von 3 bis 5 Monaten

Bewegung und Aktivierung der Sinne sind Grundlage für eine gesunde Entwicklung des Babys. Das Baby begreift die Welt mit allen Sinnen. Hierbei hat die Bewegung einen erheblichen Einfluss auf die Gehirnentwicklung. In der Veranstaltung lernen Sie zum Beispiel, wie Sie die Drehbewegungen zur Seite stimulieren oder die Augen-Hand-Koordination Ihres Babys spielerisch unterstützen können. Zusätzlich erhalten Sie viele Informationen über die Zusammenhänge von Bewegung und Sinneserfahrung sowie wertvolle Anregungen für Bewegungsförderung in diesem Altersabschnitt. Kursleitung ist Canan Nagl, Trainerin B.

Dauer, Ort: 9:30 bis 11:00 Uhr, Rathaus Weißenhorn, Schlossplatz 1, Trauzimmer

05.02.2026: Kreativ-Treffen

Herzliche Einladung bei unserem Kreativ-Treffen dabei zu sein. Wir treffen uns ca. einmal im Monat, um gemeinsam kreativ zu sein. Es kann gehäkelt, gestrickt, geklebt oder geschnitten werden. Jede, jeder bringt ein Kreativ-Projekt seiner Wahl mit. Bei Kaffee und Knabbereien lassen wir es uns gutgehen und werden kreativ! Für Kinder gibt es natürlich Spielmaterialien!

Dauer, Ort: 15:30 bis 17:00 Uhr, Haus der Vereine, Hauptstr. 26, Pfaffenhofen

12.02.2026: Erziehungsberatung ist vor Ort!

Die Familie ist ein großer Schatz, ein Ort zum Sicher- und Geborgenfühlen. Herausfordernde Phasen gibt es in jeder Familie, wie Kitaprobleme, Schulschwierigkeiten, Trennung, Pubertät und vieles mehr! Manuela Bold, Diplom-Pädagogin und Systemische Familientherapeutin, von der KJF, berät Sie vertraulich zu Fragen der Erziehung vom Säuglingsalter bis ins junge Erwachsenenalter, einmal im Monat im Familienstützpunkt in Weißenhorn. Die Beratung ist kostenfrei.

Anmeldung bis 1 Woche vorher per

E-Mail: eb.neu-ulm@kjf-kjh.de oder Tel.: 0731 - 76050

Ort der Beratung: Familienstützpunkt ASB, Heilig-Geist-Str. 3, 89264 Weißenhorn



Familienstützpunkt

Liebe Familien,

in den nächsten Wochen erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm. Wir freuen uns, wenn etwas Interessantes für Ihre Familie dabei ist! Ihre Anmeldung



NEUER PEKiP-KURS mit Start 26.02.2026:

Im neuen Jahr wird es eine weitere PEKiP-Gruppe im Familienstützpunkt geben! Alle interessierten Familien deren Kinder zwischen Juli und Oktober 2025 geboren sind, können sich zum PEKiP-Kurs anmelden. Anmeldungen bitte per E-Mail an den Familienstützpunkt. Für weitere Fragen zum Kurs wenden Sie sich bitte ebenfalls an den Familienstützpunkt.

Jeden Dienstag: Babycafe

Das Babycafé findet jeden Dienstagvormittag, außerhalb der bayerischen Schulferien, statt. Wir treffen uns um 10:00 Uhr im „Haus der Vereine“, Hauptstraße 26, in Pfaffenhofen an der Roth. Nach unserer Begrüßungsrunde, mit Liedern und Spielen, tauschen wir uns über Fragen der Entwicklung im ersten Lebensjahr aus. Begleitet wird das Babycafe von einer Hebamme bzw. Familienhebamme, die Ihnen kompetent Ihre Fragen zum ersten Lebensjahr beantwortet. Um 11:30 Uhr endet das Babycafé mit einem Abschiedslied. Das Babycafé ist kostenfrei! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Groß und Klein!

Das Babycafe' wird gefördert von KoKi - den Frühen Hilfen im Landkreis Neu-Ulm.

Montags, dienstags, donnerstags, freitags:

Krabbelgruppen Weißenhorn. Eine Kooperation

mit dem KDfB „Katholischen deutschen Frauenbund“

In unseren Krabbelgruppen in Weißenhorn wird gespielt, gesungen und gelacht! Dabei entstehen nicht nur erste Freundschaften zwischen den Kindern, sondern auch wertvolle Kontakte und Austauschmöglichkeiten für die Eltern. Wir treffen uns jeden Montag von 10:00-11:30 Uhr, Dienstag von 15:00-16:30 Uhr, jeden Donnerstag von 9:30-11:00 Uhr und jeden Freitag von 9:00-10:30 Uhr in Weißenhorn in der Bahnhofstr. 11a. Bei Interesse an einer der Gruppen, wenden Sie sich bitte an die Krabbelgruppenleitung, Bettina Nolte:

krabbelgruppen-weissenhorn@web.de

Mittwochs, donnerstags: Eltern-Kind-Gruppen Pfaffenhofen.

Ein Kooperation mit der „Katholischen Erwachsenenbildung für den Landkreis Neu-Ulm KEB“.

Zum Singen, Spielen, Toben und Lachen laden wir Eltern mit Kindern im Alter von ca. 1 bis 3 Jahren herzlich ein! Die Eltern-Kind-Gruppen finden in Pfaffenhofen am Mittwoch und am Donnerstagvormittag von 9:30-11:00 Uhr statt. Groß und Klein verbringen miteinander eine schöne Zeit, Eltern lernen andere Eltern kennen und Kinder können erste Kontakte knüpfen.

Ort | Dauer: Haus der Vereine, Hauptstraße 26, Pfaffenhofen a. d. Roth | s.o.

Donnerstags: Krabbelgruppe Holzheim.

Eine Kooperation mit dem KDfB „Katholischen deutschen Frauenbund“

Jeden Donnerstagvormittag treffen sich Eltern und Säuglinge bzw. Kleinkinder zum Singen, Spielen und Kontakte knüpfen im Pfarrheim St. Peter und Paul in Holzheim. Wir starten um 9:30 Uhr und beenden unser Treffen um 11:00 Uhr. Eine Anmeldung bis Mittwoch unter: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de ist notwendig.

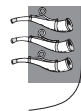
Dabei erfährt ihr auch, ob das Treffen stattfinden kann oder was wir unternehmen. Wir freuen uns riesig auf euch!

Ort | Dauer: Pfarrheim St. Peter und Paul, Kirchstraße 15, Holzheim | 9:30-11:00 Uhr

Herzliche Grüße

GABRIELE SCHEPPACH

FAMILIENSTÜTZPUNKTLEITUNG



Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen

Landratsamt Neu-Ulm

Kreiswahlausschuss entscheidet über die Wahlvorschläge zur Kreistagswahl

Neun Wahlvorschläge wurden zugelassen, zwei abgelehnt

Am Dienstag, 20. Januar 2026, tagte der Kreiswahlausschuss des Landkreises Neu-Ulm unter der Leitung des Kreiswahlleiters Rüdiger Dolejsch im Landratsamt Neu-Ulm. Der Wahlausschuss hatte darüber zu befinden, welche eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags zur Wahl am 08. März 2026 zugelassen werden.

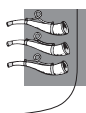
Für die Wahl zum Kreistag wurden elf Wahlvorschläge eingereicht. Neun Wahlvorschläge wurden zugelassen, zwei abgelehnt.

Das Bündnis Sarah Wagenknecht (BSW) sowie das Bündnis Zukunft Neu-Ulm (BZNU) benötigten für die Zulassung 430 Unterstützungsunterschriften, welche die beiden Wahlvorschlagsträger nicht erreichten. Für das BSW lagen 119 Unterschriften vor, für das BZNU 138 Unterschriften. Da die gesetzlich geforderte Anzahl der Unterstützungsunterschriften nicht vorlagen, wurden diese beiden Wahlvorschläge vom Wahlausschuss einstimmig abgelehnt.

Die weiteren neun Wahlvorschläge wurden vom Wahlausschuss einstimmig zugelassen:

Somit treten bei der Kreistagswahl am 08. März 2026 folgende Parteien an:

- Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)
- FREIE WÄHLER Bayern/Freie Wähler für den Landkreis Neu-Ulm (FREIE WÄHLER/FW)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
- Junge Union Bayern (JU)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE (DIE LINKE)



Stadtbücherei

Neue Bücher für Kinder und Jugendliche:

- Oskar Kroon: „Wir zwei gegen die Pissratten“ - einfühlsames Buch zum Thema Mobbing und Freundschaft, ab 10 Jahre
- Caroline Stevan: „Wer hat hier das Sagen?“ - kindgerechter Blick auf die Welt der Diktatoren, Präsidenten und Könige, ab 10 Jahre
- Gamze Kubaik: „Unser Schmer ist unsere Kraft“ - Jugendsachbuch zum Thema NSU, gegen den Hass und gegen das Vergessen, ab 14 Jahre

Romane für Erwachsene:

- Nelio Biedermann: „Lázár“ - vielbeachteter Roman über eine ungarische Adelsfamilie in den Strudeln des 20. Jahrhunderts
- Antonia Blum: „Der Kindersuchdienst“ - erster Teil der Reihe über Frauen vom Deutschen Roten Kreuz, die nach dem Zweiten Weltkrieg die Familien von tausenden Waisenkindern suchen, historischer Roman
- Anne Stern: „Fräulein Gold: Der Preis der Freiheit“ - der neueste Band der Reihe spielt im Berlin der 1930er Jahre, während sich politische Kräfte radikalisieren, Krimi

Neue Sachbücher:

- Margot Friedländer: „Eine Stimme für das Leben“ - bewegende Erinnerungen und Fotografien aus dem Leben der bekannten Zeitzeugin des Holocausts
- Hamed Abdel-Samad, Philipp Peyman Engel: „Was darf Israel?“ - ein Streit unter Freunden mit unterschiedlichen Argumenten
- Philipp Woldin: „Neue Deutsche Gewalt“ - wie unsicher unser Land wirklich ist; kritische Auseinandersetzung ohne Populismus mit der Gegenwart in unserem Land

Hinweis: Am Dienstag, den 27. Januar um 19:00 Uhr findet im Ratssaal des Rathauses die Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus statt. Gezeigt wird der Dokumentarfilm „Die Stille schreit“ mit anschließendem Regiegespräch. Der Eintritt ist frei, Spenden werden erbeten. Organisiert wird die Veranstaltung von Pax Christi, die Stadtbücherei ist Mitveranstalter und freut sich über Ihr zahlreiches Erscheinen.

Alle weiteren Infos gibt es unter:

<https://www.weissenhorn.de/stadtbuecherei>



Jugendbüro

Wir töpfern eine Vogeltränke

Wann? Fr. 6.02.2026, um 14:00 – 16:00 Uhr

Wer? Kinder von 8 bis 14 Jahren

Wo? Jugendhaus Memminger Straße 59,
89264 Weißenhorn

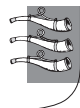
Jeder ist willkommen – bringt gerne eure Freunde mit!

Wir arbeiten mit Ton und machen eine Wasserstelle für Vögel, damit sie im Sommer bei Hitze trinken und baden können. Alle unsere Sachen werden nach dem Trocknen gebrannt. Unsere Schmuckstücke können dauerhaft draußen im Garten bleiben. Im Sommer können wir dann an der Wasserstelle Vögel beim Baden beobachten.

Bitte zieht ein altes T-Shirt an oder bringt eine Schürze mit. Die Veranstaltung ist kostenlos.

Meldet euch bitte kurz an unter bund.neu-ulm@web.de, damit wir besser planen können. Wir freuen uns auf euch!

MARGIT DÖRING, ELENA HEISE VOM BUND NATURSCHUTZ UND THERESA VEIT
VOM JUGENDBÜRO.



Soziale Dienste

Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm

Der Pflegestützpunkt Neu-Ulm berät und begleitet Pflegebedürftige und Angehörige rund um das Thema Pflege – neutral, individuell und kostenfrei.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr

Donnerstag 14 – 17 Uhr

Telefon 0731 7040 52055

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-nu.de

Telefonseelsorge Ulm/Neu-Ulm

Aus Worten werden Wege...Reden hilft!

Anonym, kompetent, kostenlos, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr bieten wir Seelsorge an, von Mensch zu Mensch. Unsere ehrenamtlichen, qualifizierten Mitarbeitenden begleiten in Situationen, die herausfordernd sind, bei Krisen und Leid.

Kontakt per Telefon: 0800 1110111 oder 0800 1110222

Kontakt per Chat oder Mail über online.telefonseelsorge.de

FamilienTeam

Das Miteinander stärken

Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen,

Fernsehen und Games ohne Ende,

Unordnung im Kinderzimmer,

„Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen...“

Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein.

Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltagssituation

gehen die Gefühle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING

„FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.



Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

Termin:

Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 25€ pro Person

Referenten: Karola Held und Kerstin Jehle

Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de,

oder Kerstin.Gehne@gmail.com

Tel. 0173/9848420

Seniorenbeauftragte der Stadt Weißenhorn

3. Bürgermeisterin Jutta Kempter

Tel.: 07309 / 84-180

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißenhorn I

Herrn Reinhard Egner

Tel.: 07302 / 9224652

Kreuzbund Gruppe Weißenhorn II

Herrn Dietmar Schultheiß

Tel.: 07343 922805

Herr Stefan Sattler

Tel.: 07307 2978247

Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

Suchtberatung

ab 18 Jahren

Alkohol, Glücksspiel,
Medikamente, Medien
Im Familienstützpunkt

Heilig-Geist-Str. 3

89264 Weißenhorn

0731/ 7047850

Mail:

suchtberatung@
diakonie-neu-ulm.de

ONLINE-BERATUNG

Infos und Anmeldung unter:
www.diakonie-neu-ulm.de

Drogenberatung -

Drob Inn

ab 14 Jahren

Illegale Drogen

Lena Probst

Hauptplatz 7

89264 Weißenhorn

0160/ 95419864

Mail: drob-inn@
diakonie-neu-ulm.de

www.diakonie-neu-ulm.de



Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit

Benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen? Wachsen Ihnen Sorgen und Fragen über den Kopf? Wir bieten Beratung und Unterstützung in sozialen Notsituationen: Beratung zu Wohn- und Bürgergeld, Vermittlung zu Hilfsangeboten oder Begleitung zu Behörden.

Die Sprechstunde findet 14 täglig im Augustana-Zentrum, im Evangelischen Kirchengemeindehaus, Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn in der Zeit von 9:00- 13:00 statt.

Donnerstag, den 29.01.2026

Sie erreichen mich telefonisch oder per Email: Telefonnummer: 0731/ 7 04 78-21 oder Mobil unter 0176-45552089, Email: h.wiedenmayer@diakonie-neu-ulm.de

Familienpflegewerk



Mama ist krank. Und was jetzt?

Familien in akuten Notsituationen haben Anspruch auf Unterstützung.

Wie sie Hilfe bekommen, erfahren Sie bei Frau Patricia Lange, Einsatzleiterin der Station Iller-Roth, Drechslerstr 4, 89264 Weißenhorn

T 07309-426706 F 07309-426705

Iller-roth@familienpflegewerk.de

Rat und Hilfe bei Sehverlust

Bayerischer Blinden- und
Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)

Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg

Helga Bröckl

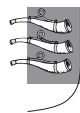
Blinden- und Sehbehindertenberaterin

Telefon: 07309 42 76 52

Bayerisches Rotes Kreuz

Öffnungszeiten Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr



Kirchliche Nachrichten



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Freitag, 23.01.

15.15 Uhr : Kinderchor

Kinder zwischen 5 und 10 Jahren

Zum guten Hirten

mit: M. Sukale

Sonntag, 25.01. 3. So. nach Epiphania

08.30 Uhr : Gottesdienst Pfaffenhofen : Pfr. Robker

Zum guten Hirten

09.45 Uhr : Gottesdienst Weißenhorn : Pfr. Jonthan Robker
Kreuz-Christi-Kirche



Montag, 26.01.

19.00 Uhr : Frauengruppe EVA 2.0 - Yoga und Klang
Augustana-Zentrum

Dienstag, 27.01.

19.30 Uhr : Gemeindeversammlung : Informationsabend zur
Gebäudebedarfsplanung der Evang. Kirchengemeinde Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche
mit: Pfr. Jonathan Robker

Mittwoch, 28.01.

16.30 Uhr : JUNGSCHE
Augustana-Zentrum
mit: Pfarrerin Marie Frey

19.00 Uhr : Posaunenchor
Augustana-Zentrum
mit: G. Schreiber

19.30 Uhr : Bibelkreis
Augustana-Zentrum
mit: Pfr. Jonathan Robker

Donnerstag, 29.01.

19.00 Uhr : Gospelchor - Joyful Voice
Augustana-Zentrum
mit: M. Fekete-Nagy

Freitag, 30.01.

14.30 Uhr : Hoffungscafé
Trauernde finden Trauernde zum Gespräch -
ökumenisch
Augustana-Zentrum
mit: Schwester Erika

15.15 Uhr : Kinderchor
Kinder zwischen 5 und 10 Jahren
Zum guten Hirten
mit: M. Sukale

19.00 Uhr : Evangelische Jugendgruppe
Augustana-Zentrum
mit: Rel.pädagogin M. Kargl

Samstag, 31.01.

09.00 Uhr : Konfi-Treffen
Augustana-Zentrum
mit: Rel.pädagogin M. Kargl

17.00 Uhr : Von-Anfang-An-Gottesdienst :
Offenbarung 21,5 (Jahreslosung 2026)
Christophorus-Haus
mit: H. Schwarzenberger

Sonntag, 1.02. letzter So. nach Epiphania

09.45 Uhr : Gottesdienst Weißenhorn :
mit Abendmahl - Pfr.in Marie Frey
Kreuz-Christi-Kirche

09.45 Uhr : Kindergottesdienst Weißenhorn
Augustana-Zentrum

19.00 Uhr : Gottesdienst Pfaffenhofen :
mit Abendmahl - Pfr.in Marie Frey
Zum guten Hirten

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

Montag geschlossen

Dienstag bis Freitag 8.30 - 11.00 Uhr

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568

Pfarrer Jonathan Robker 0170/ 6193357

Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089

E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de

Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Wir laden ein zur

Gemeinde Versammlung

in der Kreuz-Christi-Kirche
am 27.1. um 19:30 Uhr
Für alle Gemeindemitglieder

Thema: Immobilienkonzept

Wir thematisieren die zukünftigen Veränderungen der Landeskirche im Bezug auf unsere Immobilien: Kirchen, Pfarrhaus, Augustana-Zentrum.
Wie werden wir unser Gemeinde-Leben in die Zukunft bringen!



Katholische Kirchengemeinden

St. Laurentius, Attenhofen



Liebe Mitglieder
unserer Pfarrgemeinde
St. Laurentius Attenhofen,
unsere Kirche lebt von Menschen,
die sich einbringen, mitdenken
und mitgestalten.

Der Pfarrgemeinderat ist dabei
ein sichtbares Zeichen für gelebte
Gemeinschaft:

Hier werden Ideen geboren, Verantwortung übernommen
und die Zukunft unserer Pfarrei gestaltet.

Am **01. März 2026** haben Sie die Möglichkeit, diese
Zukunft aktiv mitzubestimmen – mit Ihrer Stimme und
vielleicht auch durch Ihr persönliches Engagement.

Ob jung oder alt, ob schon lange dabei oder neu in der
Gemeinde:

Jede Meinung zählt, jede Begabung ist wertvoll.

In vielen Pfarreien hat sich die Idee bewährt, **Kandidaten-
vorschlagsboxen in der Pfarrkirche aufzustellen.**

Damit haben Sie als Kirchenbesucher die Gelegenheit,
gleich vor Ort einen Vorschlag in die Box einzuwerfen und
Menschen zu benennen, denen sie diese Aufgabe zutrauen.

Fragen, die sich bei Ihnen nun auftun, oder Antworten
auf Fragen, die Sie stellen möchten, können Sie gerne an
unseren Pfarrgemeinderat und/oder an den **Wahlaus-
schuss zu den Pfarrgemeinderatswahlen** richten.



Dem Wahlausschuss gehören **Frau Analena Löhle, Simon Löhle, Johann Ritter und Günter Braun** an.

Ich lade Sie herzlich ein: **Gehen Sie am 01.03.2026 zur Wahl.**

Und wenn Sie sich angesprochen fühlen, Verantwortung zu übernehmen – oder jemanden kennen, der gut in den Pfarrgemeinderat passen würde –, machen Sie mit und melden Sie sich bei uns.

Gemeinsam können wir unsere Gemeinde lebendig, offen und zukunftsfähig gestalten.

Vielen Dank und ein herzliches „Vergelt's Gott“ an Sie.

STELLVERTRETEND FÜR DEN WAHLAUSSCHUSS PFARRGEMEINDERATSWAHLEN

ATTENHOFEN

GÜNTER BRAUN



Katholische Jugendstelle Weißenhorn

Holy Hour am 25.01.2026 um 19:45 Uhr in der Heilig-Geist-Kirche Weißenhorn

Erlebe eine Zeit der Anbetung mit Lobpreis, Gebet und Impulsen. Anschließend gemütliches Beisammensein in der Jugendstelle. Sei herzlich willkommen – wir freuen uns auf dich!



Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Sa., 24.01. - Hl. Franz von Sales, Bischof, Ordensgründer und Kirchenlehrer

Mariä H.	18:00	Fasnachtsgottesdienst
Grafertsh.	18:30	Vorabendmesse (Max und Sofia Gaiser und Sohn Werner [SM]; Fanny und Jakob Kramer/Leni und Georg Hieber mit Ang.; Peter Bestle)
Hegelh.	18:30	Vorabendmesse

So., 25.01. - 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H.	10:00	Pfarrgottesdienst (Karl Walter Simmendinger mit Eltern und Schwiegereltern; Renate Klier und Horst Kempfle; Gertrud und Alois Goßner; Anna und Elli Killinger)
Mariä H.	18:30	Heilige Messe (Josef Müller; Josefine Glogger [SM]). Im Gottesdienst wird modernes geistliches Liedgut gesungen.
HLG	19:45	Holy Hour
Attenh.	10:00	Heilige Messe (Hans und Eva Pawle mit Ang.; Eduard Purr und Brüder)
Bubenh.	8:30	Heilige Messe
Oberh.	8:30	Heilige Messe (Hermann und Alexander Fritz mit Ang.; Anna und Nikolaus Schmid)

Mo., 26.01. - Hl. Timotheus und Hl. Titus

Kolleg	7:15	Bischöfe und Apostelschüler
		Heilige Messe
Di., 27.01. - Hl. Angela Merici, Ordensgründerin		
Mariä H.	18:00	Rosenkranz
Mariä H.	18:30	Heilige Messe (Herbert Hailer und Fam. Pickl)
Attenh.	9:00	Morgenlob
Bubenh.	18:30	Heilige Messe (Albert Holzschuh; Karl und Maria Sailer)

Mi., 28.01. - Hl. Thomas von Aquin, Ordenspriester und Kirchenlehrer

Kolleg	17:30	Rosenkranz
Kolleg	18:00	Heilige Messe

Do., 29.01. - 3. Woche im Jahreskreis

Mariä H.	9:00	Heilige Messe
AWO	16:00	Gottesdienst
Attenh.	18:00	Rosenkranz
Attenh.	18:30	Heilige Messe (nach Meinung)
Bubenh.	18:30	Rosenkranz

Fr., 30.01. - 3. Woche im Jahreskreis

Mariä H.	9:00	Heilige Messe (für alle Lebenden und Verstorbenen des Jahrgangs 1934/35 mit Lehrern)
	14:30	Hoffnungs-Café im Augustana-Zentrum

Sa., 31.01. - Hl. Johannes Bosco, Priester und Ordensgründer

Mariä H.	14:00	Tauffeier von Edda Negele
Ch.-Haus	17:00	Ökum. Kindergottesdienst Von Anfang an
Mariä H.	18:30	Familiengottesdienst mit allen Erstkommunion-Familien zu Darstellung des Herrn (Wortgottesdienst)
Hegelh.	18:30	Vorabendmesse mit Kerzenweihe (Karl und Rosa Stötter und Sohn Karl), anschl. Blasiussegen
Oberh.	18:30	Vorabendmesse mit Kerzenweihe (Karolina, Johann und Marlene Mick), anschl. Blasiussegen

So., 01.02. - 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H.	10:00	Pfarrgottesdienst mit Kerzenweihe (Elisabeth Wagenhuber; Zita und Heinz Scholl und Sohn Hans Peter; Anni Amann),
----------	-------	--



		anschl. Blasiussegen und Begegnungsmöglichkeit beim Kirchencafé
Mariä H.	18:30	Heilige Messe (Wilhelm Wiora und Ang.; Fam. Reibl/Ritter)
Attenh.	8:30	Heilige Messe mit Kerzenweihe (Elfriede Österle [JM]); anschl. Blasiussegen
Bubenh.	10:00	Heilige Messe mit Kerzenweihe (Johanna und Hermann Heinle), anschl. Blasiussegen
Emersh.	10:00	Heilige Messe mit Kerzenweihe (Anna und Leonhard Schuster/ Hermann Miller), anschl. Blasiussegen
Grafertsh.	8:30	Heilige Messe mit Kerzenweihe (Walburga und Hermann Siakala/Emma Schmid/Valentin Stegmaier), anschl. Blasiussegen

Einladungen:

- **zum Fasnachtsgottesdienst** In der aktuellen Fasnachtssaison wollen wir wieder einen **Wortgottesdienst** für alle Faschingsfreunde anbieten. Dieser findet am **Samstag, 24. Januar um 18.00 Uhr** in der Stadtpfarrkirche statt. Wir freuen uns auf viele Maskierte und Teilnehmer/innen aus den Fasnachtsvereinen aus Weißenhorn und Umgebung und alle, die Freude am Fasching und einem solchen besonderen Gottesdienst haben. Für die musikalische Gestaltung konnte dieses Jahr der bekannte Organist Alexander Uhl aus Pleinfeld in Mittelfranken gewonnen werden, der mit modernen Rythmen die Orgel spielt. Bekannt wurde er durch seine unkonventionellen **Orgel Interpretationen** von Pop-, Rock- und Schlager-Songs.
- zur **HolyHour** am Sonntag, 25. Januar um 19.45 Uhr in der Heilig-Geist-Kirche.
- zum **Hoffnungscafé für alle trauernden Betroffenen** im **Augustana-Zentrum** in Weißenhorn am Freitag, **30. Januar um 14.30 Uhr**.
- zum **ökumenischen Kindergottesdienst „Von Anfang an“** am Samstag, **31. Januar um 17.00 Uhr** im Christophorushaus in Weißenhorn.
In lockerer Runde gestalten wir einen kleinen Gottesdienst mit Liedern, Geschichten, kleinen Aktionen und ersten Ritualen schon für die Jüngsten (Dauer ca. 45 Min.).
- zum **Familiengottesdienst zu Darstellung des Herrn (Wortgottesdienst)** am Samstag, 31. Januar um 18.30 Uhr in der Stadtpfarrkirche für die Erstkommunion-Familien.
- zum **Kirchencafé** am **Sonntag, 1. Februar** nach dem Pfarrgottesdienst im hinteren Bereich der Stadtpfarrkirche.



Mitteilungen:

• Blasiussegen mit Kerzenweihe

Am ersten Februarwochenende wird in den Gottesdiensten aller Pfarreien der Blasiussegen gespendet. Bitte beachten

Sie die entsprechenden Hinweise im Gottesdienstanzeiger. Da auch die Kerzen geweiht werden, können Sie auch Ihre eigenen Kerzen mitbringen.

Weißenhorn	1. Februar, 10.00 Uhr
Attenhofen	1. Februar, 8.30 Uhr
Bubenhausen	1. Februar, 10.00 Uhr
Emershofen	1. Februar, 10.00 Uhr
Grafertshofen	1. Februar, 8.30 Uhr
Hegelhofen	31. Januar, 18.30 Uhr
Oberhausen	31. Januar, 18.30 Uhr

• Pfarrgemeinderatssitzung

Die nächste Pfarrgemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 29.01.2026 um 19.30 Uhr im Christophorushaus statt.

• Pfarrgemeinderatswahlen am 1. März 2026



Wir stellen Ihnen zwei weitere engagierte Pfarrgemeinderatsmitglieder vor, die sich bereit erklärt haben, wieder zu kandidieren.

In meinem bisherigen Leben war ich in verschiedensten Ehrenämtern eingebunden und bin es auch heute noch. Mit Freude bringe ich seit mehreren Wahlperioden meine jahrzehntelangen Erfahrungen und meinen Sachverstand auch im Pfarrgemeinderat unserer Pfarrei ein und würde dies gerne noch weitere Jahre tun.



Paul Silberbaur - PGR-Mitglied



Ich bin seit der letzten Wahlperiode Mitglied in unserem Pfarrgemeinderat. Als ehemaliger Obermini ist mir die Jugendarbeit besonders wichtig, weshalb ich mich freue, dieses Jahr wieder Teil der Firmvorbereitung sein zu dürfen. Außerdem engagiere ich im mich im Sachausschuss Caritas.

Alexander Wabra – PGR-Mitglied

Öffnungszeiten Pfarramt:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	8.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch:	8.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag:	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	8.30 – 11.30 Uhr

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Fuggerstr. 2a, 89264 Weißenhorn

Tel. 07309-92766-0

Mail: weissenhorn@bistum-augsburg.de

www.pg-weissenhorn.de

Mariä Himmelfahrt Biberachzell

Sonntag, 25.01., 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

8:45 Biberachzell HM f. Sarah Mayer u. verst. Angeh.

Mittwoch, 28.01., Hl. Thomas von Aquin, Ordenspriester u. Kirchenlehrer

16:00 Biberachzell Abendlob im Pfarrhof (Team C)

Samstag, 31.01., Hl. Johannes Bosco, Priester, Ordensgründer

18:00 Biberachzell Vorabendmesse (m. Blasiussegen u. Kerzensegnung) f. Berta Ritter



Mittwoch, 04.02., Hl. Friedrich, Abt

16:00 Biberachzell HM f. Sofie u. Johann Glatzmaier u. Verwandsch.

Donnerstag, 05.02., Hl. Agatha, Jungfrau, Märtyrin in Catania

17:30 Biberachzell Andacht der Erstkommunionkinder (mit Ausgabe der Kerzen)

Sonntag, 08.02., 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

8:45 Biberachzell HM f. Theresia u. Anton Merkle

St. Johann-Baptist Oberreichenbach

Mittwoch, 28.01., Hl. Thomas von Aquin, Ordenspriester u. Kirchenlehrer

16:00 Oberreichenbach HM

Sonntag, 01.02., 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

8:45 Oberreichenbach HM (m. Blasiussegen u. Kerzensegnung)

Samstag, 07.02., Samstag der 4. Woche im Jahreskreis

18:00 Oberreichenbach Vorabendmesse f.d. Pfarrgemeinden

St. Mauritius Wallenhausen

Samstag, 24.01., Hl. Franz von Sales, Bischof, Ordensgr., Kirchenlehrer

18:00 Wallenhausen Vorabendmesse

Mittwoch, 28.01., Hl. Thomas von Aquin, Ordenspriester u. Kirchenlehrer

9:00 Wallenhausen Frühmesse mit Frühstück

Sonntag, 08.02., 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

8:45 Wallenhausen HM (m. Blasiussegen u. Kerzensegnung) f. Hans u. Barbara Schwehr; f. Theresia u. Raimund Ritter; f. Reinhard, Johanna u. Otto Hörmann; f. Verst. d. Fam. Bentele

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Sonntag, 25.01.

07.27 Uhr Hörfunksendung auf SWR 1
Eine Verkündigungssendung der Neuapostolischen Kirche süddeutschland im Magazin aus Religion, Kirche und Gesellschaft „SWR 1 Sonntagmorgen“

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl
(Es dient Bischof Jürgen Gründemann)

Donnerstag, 29.01.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl der Kirche Illertissen

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen

- * www.nak-sued.de/startseite/meldungen
- * www.nak-sued.de/termine
- * www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- * www.nak.org (International)

Video-Gottesdienst über den YouTube-Kanal:

[https://meingd.de/to/Vöhringen im Illertal](https://meingd.de/to/Vöhringen%20im%20Illertal)

Livestream über IPTV:

Anmeldung über das Portal der NAK Süddeutschland durch den beauftragten Administrator der zuständigen Gemeinde.

Adresse unserer Kirche:

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen
Telefon Sakristei: 07306-33756

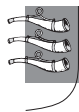
Kontakte/Ansprechpersonen:

Gemeindevorsteher:

Marcel Euchner

Tel: 07302-9200342 (Büro)

Email: gtmarci@t-online.de



Senioren aktiv

Digitallotsen-Angebot:

Umstieg auf das Betriebssystem Linux

Auf vielen Computern und Notebooks ist das Betriebssystem Windows installiert. Ältere Geräte erfüllen jedoch häufig nicht die technischen Voraussetzungen für ein Update auf Windows 11. Ein Neukauf ist in diesen Fällen nicht zwingend erforderlich. Eine mögliche Alternative stellt das kostenlose Betriebssystem Linux dar, das auch auf älteren Computern zuverlässig und leistungsfähig eingesetzt werden kann.

Linux bietet eine breite Auswahl an Anwendungen, darunter Internetbrowser, E-Mail-Programme, Textverarbeitung sowie Bildbearbeitung. Zudem gilt es als modernes und sicheres Betriebssystem.

In einem zweistündigen Workshop, der von einem Digitallotsen durchgeführt wird, erhalten die Teilnehmenden grundlegende Informationen zum Umstieg auf Linux. Ergänzend wird eine betriebsfertige Installation auf einem externen Speichermedium zur Verfügung gestellt. Dieses kann zu Hause einfach über eine USB-Schnittstelle am eigenen Gerät angeschlossen werden und ermöglicht den direkten Start von Linux inklusive eines umfangreichen Softwarepakets.

Der Workshop findet im Sitzungssaal des Rathauses Weißenhorn statt.

Der Termin wird nach Rückmeldung der Interessierten festgelegt, vorgesehen ist voraussichtlich ein Mittwoch von 18:00 bis 20:00 Uhr.

Die Stadt Weißenhorn übernimmt die Organisation der benötigten Speichermedien und rechnet diese direkt mit den Teilnehmenden ab.

Die Teilnahme setzt eine vorherige Anmeldung im Rathaus bei Frau Seibl voraus:

E-Mail: c.seibl@weissenhorn.de

Telefon: 07309 84-102

Anmeldeschluss für den ersten Workshop ist Mittwoch, der 04.02.2026.

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt **günstig** *online* **drucken**
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



In Weißenhorn geht's um die Wurst!

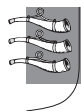
**FÜR SIE
VOR ORT**

**Mi. 28.1.
17 Uhr
Asch
Haus Nr. 9**

***Kerstin Lutz und das CSU-Team kommen zu Ihnen.
Wir laden Sie ein zu Grillwurst und einem
heißen Getränk* – und freuen uns auf Sie!***

***Stadt. Land.
Lutz.***

**solange der Vorrat reicht.*



Vereine und Verbände

Starke Frauen – Starke Städte

unter diesem Motto laden Sie die Bürgermeisterkandidatinnen Kerstin Lutz (Weißenhorn), Katrin Albsteiger (Neu-Ulm) und Claudia Schäfer-Rudolf (Senden) am Freitag, 30.01.2026, 15:15 Uhr, Haus der Begegnung, Claretinerstr. 3, 89264 Weißenhorn, zu einem interessanten politischen Nachmittag ein. Gemeinsam mit Landtagspräsidentin Ilse Aigner werden sie über politische Themen, die Zukunft unserer Städte und die Rolle der Frauen in der Politik sprechen. Im Anschluss begrüßen wir Sie zu einem Sektempfang. Wir freuen uns über Ihren Besuch

Freie Wähler Weißenhorn

FREIE WÄHLER / WÜW zu Besuch in den Ortsteilen

Am vergangenen Sonntag stellten sich die Kandidaten/innen der FREIEN WÄHLER / Weißenhorner Überparteilichen Wähler (WÜW) den Bürgern/innen in Grafertshofen vor. Am nächsten Sonntag, 25. Januar 2026, um 10 Uhr findet die nächste Vorstellung in Emershofen im Schützen- und Feuerwehrhaus statt.



DIE STADTRATS- UND KREISTAGS-KANDIDATEN/INNEN DER WEIßENHORNER ÜBERPARTEILICHEN WÄHLER STELLTEN SICH VOR UND DISKUTIEREN MIT DEN BÜRGERN/INNEN IN GRAFERTSHOFEN.

FOTO: JÜRGEN BISCHOF

Bei der Stadtratswahl am 8. März treten die **FREIEN WÄHLER / WÜW als Liste 2** an. Auch für die **Kreistagswahl** am selben Tag bewerben sich neun Kandidaten/innen der WÜW auf der **Liste 2 der FREIEN WÄHLER**.

Das Spitzen-Trio bilden die **3. Bürgermeisterin Jutta Kempter**, der **WÜW-Vorsitzende Dr. Jürgen Bischof** und sein **Stellvertreter Bernhard Jüstel**. Sie stellten das WÜW-Wahlprogramm vor und berichteten dabei aus ihren Erfahrungen im **Stadtrat und Kreistag**. Alle drei möchten sich auch weiterhin in beiden Gremien für die Interessen der Weißenhorner Bürger/innen einsetzen.

Ebenfalls für **Stadtrat und Kreistag** kandidieren

* **Gabriele Kunze**, die ein Senioren- und Pflegeheim leitet und sich besonders für die Bedürfnisse der Senioren einsetzt,

* **Markus Schramm**, der als selbstständiger Steuerberater und Rechtsanwalt in der Vorstandschaft des Tennis Sport Weißenhorn e.V. aktiv ist,

* **Stadtrat Johannes Amann**, der als Restaurator und Kirchenmaler in ganz Bayern tätig ist und sich im Heimat- und Museumsverein engagiert,

* **Dr.-Ing. Norbert Arnold**, der als Chemiker in der Baubranche arbeitet und sich im Vereinsrat und als Übungsleiter beim TSV Weißenhorn einsetzt, und

* **Horst Hennrich**, der als Hausarzt in Bellenberg praktiziert und als Arzt die Herzsportgruppe des TSV betreut.

Als junge Mutter von bald zwei Kindern stellte sich **Jasmin Cornelio Domínguez, geb. Borst**, vor. Sie ist in Weißenhorn aufgewachsen und möchte sich insbesondere für **junge Familien** und eine kinderfreundliche Stadt einsetzen. Die gleichen Anliegen vertritt **Marius Haas**, der als Physiotherapeut arbeitet und aktives Mitglied der Feuerwehr Biberachzell ist. Ein echter **Vereinsmensch** ist **Jürgen Miller**, der neben seinem Beruf als Verkaufsberater im Außendienst als Sportvorstand die Geschicke des SV Grafertshofen lenkt.

Besonders für den **Hochwasserschutz** setzen sich **Heike Götz-Haas** und **Michael Haas** ein. Sie haben die Interessengemeinschaft Hochwasserschutz Weißenhorn gegründet und arbeiten als Medizinische Fachangestellte bzw. als Manualtherapeut und Privatdozent.



Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920



Abteilung Kegeln

Zwei Niederlagen bei Kaiserwetter – Weißenhorn genießt das Allgäu

Am vergangenen Samstag, den 17.01.2026, machten sich unsere beiden Mannschaften Weißenhorn 1 und Weißenhorn G2 auf den Weg ins schöne Allgäu. Bei strahlendem Winterwetter, frischer Bergluft und bester Aussicht war schnell klar: Die äußeren Bedingungen waren erstklassig – das Ergebnis leider weniger.

Die 1. Mannschaft gastierte beim SKC Haldenwang G2. Während draußen die Sonne lachte, wurde es auf den Bahnen für Weißenhorn eher schattig. Am Ende stand eine 1:5-Niederlage bei einem Holzstand von 1978:2059 auf der Anzeigetafel. Wolfgang Vogel zeigte sich davon unbeeindruckt und wurde mit 522 Holz Mannschaftsbester – der verdiente Mannschaftspunkt blieb ihm jedoch verwehrt. Den einzigen Zähler für Weißenhorn schnappte sich Klaus Fuchs, der sich mit 517 Holz tapfer durchkämpfte. Mario Höfer 473 Holz und Leon Erseg 466 Holz rundeten das Ergebnis ab und bewiesen, dass auch Verlieren Teamarbeit ist.

Nicht minder sonnig – zumindest wettertechnisch – verlief der Auftritt der Weißenhorn G2 beim SKC Unterthingau 3. Auch hier behielten die Allgäuer die Oberhand und unsere Schwaben mussten sich erneut mit 1:5 geschlagen geben.

Für das sportliche Highlight sorgte Josef Riesenegger, dem die Allgäuer Frischluft offenbar Flügel verlieh. Mit starken 550 Holz und einem bärenstarken Durchgang von 171 Holz kratzte er gefährlich nah am Bahnrekord der käseliebenden Gastgeber. Franz-Xaver Hörmann zeigte ebenfalls eine Top-Leistung und holte mit 544 Holz – ganz ohne Training – den Ehrenpunkt für Weißenhorn. Daniel Jans kam auf solide 488 Holz, während Peter Rudolf mit 473 Holz vermutlich mehr Sonne als Kegel sammelte. Unterm Strich bleiben zwei Niederlagen auf dem Papier – und ein rundum gelungener Ausflug

ins Allgäu in den Köpfen. Beim nächsten Mal darf dann gerne auch das Ergebnis etwas sonniger ausfallen auf den Bahnen. Es grüßt die Abteilung Kegeln

FV WEISSENHORN 1920 E.V.



Kampfsportverein Weißenhorn e.V.

Power-Frau - Verteidigung für Frauen

Der Kampfsportverein Weißenhorn e. V. bietet wieder einen eintägigen Selbstverteidigungskurs für Frauen an.

Haben auch Sie ein mulmiges Gefühl, wenn Sie nachts alleine unterwegs sind?

Wurden auch Sie schon einmal belästigt oder bedrängt?

Fühlen Sie sich manchmal hilflos und ausgeliefert?

Lernen Sie bei uns, wie Sie sich in solchen Situationen richtig verhalten.

Wann: Sonntag, 19.04.2026 von 10:00 - 16:00 Uhr

Ort: Hermann-Köhl-Grund- und Mittelschule, Von-Hünefeldstr. 2, 89284 Pfaffenhofen

Die Teilnahme ist ab dem Alter von 13 Jahren möglich.

Bei uns lernen Sie:

- rechtliche Grundlagen der Selbstverteidigung!
- das Erkennen von Bedrohungen bevor sie entstehen!
- schnell und leicht erlernbare Schlag- und Abwehr-techniken!
- wie Sie Ihre Hemmungen beim Zuschlagen überwinden!
- das professionelle Einsetzen von Schlagtechniken!
- die Verwendung alltäglicher Gebrauchsmittel zur Verteidigung!
- Erläuterungen der Gefahren von hemmungslösenden bzw. betäubenden Rauschmitteln!
- Vorgehensweisen potentieller Täter kennen!

Die Leitung des Kurses übernimmt Achim Andratzek, Polizeibeamter und Kampfsportausbilder in Taekwondo und Allkampf-Jitsu.

Anmeldung bei VHS Neu-Ulm Telefon: 07303/1663314, Kurs-Nr. 261.08E.G8001 oder unter: www.vhs-neu-ulm.de/



Heimat- und Museums- verein Weißenhorn und Umgebung e.V

Eine unglaubliche Geschichte. Aber leider wahr.

Dokumentarfilm.
74 Minuten.
BRD | 2019
FSK ab 12 Jahre.

Ein Film von
Josef Pröll,
unter Mitarbeit
von Miriam
Friedmann M.A.

Die Stille schreit®

Dienstag, 27. Januar 2026
19:00 Uhr Eintritt frei/ Spenden erbeten

Ratssaal, Weißenhorner
Rathaus (Schlossplatz 1)

Anschließend Regiegespräch
mit Josef Pröll

www.diestilleschreit.de

Veranstalter:
Pax Christi
AK Friedensstadt
Stadtbücherei
Museumsverein
Kath. Frauenbund Weißenhorn
KEB

Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus:

„Die Stille schreit“

Der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar ist in Deutschland seit 1996 ein bundesweiter, gesetzlich verankerter Gedenktag. Er ist als Jahrestag bezogen auf den 27. Januar 1945, den Tag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau und der beiden anderen Konzentrationslager Auschwitz durch die Rote Armee im letzten Jahr des Zweiten Weltkriegs.

Die Weißenhorner PAX CHRISTI Gruppe hat diesen Tag des Gedenkens fest im Kalender der Stadt Weißenhorn verankert. Zusammen mit PAX CHRISTI, der Friedensstadt-Initiative, der Stadtbücherei, dem Katholischen Frauenbund und der Katholischen Erwachsenenbildung lädt der Heimat- und Museumsverein am 27. Januar um 19 Uhr herzlich in den Ratssaal des Weißenhorner Rathauses ein. Gezeigt wird der bewegende Film „Die Stille schreit“, der die Geschichte der beiden jüdischen Familien Friedmann und Oberdorfer aus Augsburg erzählt. Im Anschluss an die Filmvorführung steht Filmemacher Josef Pröll zum Regiegespräch bereit. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

ULRICH HOFFMANN, VORSITZENDER

DES HEIMAT- UND MUSEUMSVEREIN WEISSENHORN UND UMGEBUNG 1908 E.V.

KSV Weißenhorn e.V. beim Frühlingslehrgang Burgau

Am Samstag, den 17.01.2026 fand ein ganztägiger Frühlingslehrgang (2. Jakob Beck Gedächtnislehrgang) in Burgau statt. Es nahmen insgesamt 22 Vereine teil. Der Kampfsportverein Weißenhorn e. V. nahm hierbei mit 9 Mitgliedern teil. Es war ein sehr abwechslungsreicher und informativer Trainingstag. Die Veranstaltungsinhalte waren u. a. traditionelles Allkampf-Jitsu, Taekwondo, Kickboxen, Bo-Jitsu und BJJ.



Der KSV Weißenhorn e. V. freut sich jederzeit über neue Gesichter. Wenn auch du Interesse bekommen hast, komm vorbei zu einem kostenlosen Schnuppertraining.

www.ksv-weissenhorn.de

KULTBALL ERFINDERMESSE 2026

**Samstag,
31. Jan. 2026
20.00 Uhr
Stadthalle**

**Mit
Live Band**

**Einlass 19.00 Uhr
Kartenvorverkauf
bei Brändle und
Friseur Eberle**

Eine Veranstaltung der IWF

**Interessengemeinschaft
Weißenhorn Fasnacht e.V. Michael Riedel 1. Vorstand**
Postfach 1110 · 89258 Weißenhorn
vorstand@i-will-fasnacht.de · www.i-will-fasnacht.de





Narrenbaumschmücken

der NZD'r Eschagore in **WEISSENHORN** 2026

**Freitag
30. Jan. 2026
19.00 Uhr
Kirchplatz**

**Anschließend
Brauchtumsabend
in der Fuggerhalle**

Eine Veranstaltung der IWF

Interessengemeinschaft
Weißenhorner Fasnacht e.V. Michael Riedel 1. Vorstand
Postfach 1110 · 89258 Weißenhorn
vorstand@i-will-fasnacht.de · www.i-will-fasnacht.de



Kinderfasnacht

WEISSENHORN 2026

Kinderball
Samstag
31. Jan. 2026
14.00 Uhr
Fuggerhalle

Kinderumzug
und Kinderball
Samstag,
14. Feb. 2026
13.30 Uhr
Kirchplatz und
Fuggerhalle



Eine Veranstaltung der IWF

Interessengemeinschaft
Weißenhorn Fasnacht e.V. Michael Riedel 1. Vorstand
Postfach 1110 · 89258 Weißenhorn
vorstand@i-will-fasnacht.de · www.i-will-fasnacht.de





Katholischer Deutscher Frauenbund

Frauenfasching am Freitag, den
6. Februar 2026 um 19 Uhr

Unter dem Motto „Hurra, hurra, wir fahren zu Olympia“ haben sich die Frauen wieder lustige und mitreißende Einlagen, passende Musik und gelungene Dekorationen überlegt. Sie freuen sich auf viele Mäschkerinnen, die sich zum Thema Olympia passend kostümieren und im Claretinerkolleg in Weißenhorn mitfeiern.

Karten gibt es bei Karolina Walz, 07309/6908 für 10 Euro das Stück.

Der Frauenbund Weißenhorn lädt zur Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus am Dienstag, den 27. Januar 2026 um 19 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses ein.

Der Film „Die Stille schreit“ erzählt die Geschichte zweier Augsburger Kaufmannsfamilien im Dritten Reich.

Die Familien Friedmann und Oberdorfer waren vor 1933 angesehen Geschäftsleute und weit über Augsburg und Schwaben bekannt. Durch die „Arisierung“ jüdischen Besitzes wurden sie gezwungen ihre Firmen und die wertvollen Immobilien zu verkaufen.

Sehen Sie sich mit uns den Film des Filmemachers Josef Pröll an, der diesen Film mit der Enkelin Miriam Friedmann, ihrem Mann Dr. med. Katzenmeier und dem Historiker Dr. Bernhard Lehmann erzählt.

Auswirkungen der spannenden Geschichte sind bis in die heutige Zeit hineinreichend. Im Anschluss findet ein Gespräch mit dem Filmemacher Josef Pröll statt.



Kindersportschule Weißenhorn (KiSS)

Kurse: Inline + Zirkus



**Verbessere dein Können, lerne neues
und habe Spaß daran**

Inlinekurse ab 5 Jahren

Die Kindersportschule bietet Inlinekurse für Kinder ab 5 Jahren an. Wir führen unterschiedliche Kurse je nach Niveau in der TSV-Halle in Weißenhorn durch (Anfänger, leicht Fortgeschrittene, Fortgeschrittene).



FOTO: RALF BADER

Kurs Zirkus ab 5 Jahren

In dem Kurs bekommen die Kinder die Möglichkeit verschiedene „Kunststücke“ aus dem Bereich Zirkus und Bewegungskünste auszuprobieren und zu lernen. Wir begleiten die Kinder mit Tipps und Tricks durch den Kurs.

Kurstermin:

- **Samstag, den 07.02.26 TSV-Halle**
- **Samstag, den 16.05.26 TSV-Halle**

Die Kurszeit hängen von der Teilnehmerzahl ab, wie viele Kurse wir anbieten können. Ende der Anmeldefrist für alle Kurse ist immer eine Woche vor Kursbeginn.

Anmeldung + Kosten für alle Kurse:

Es können alle Kinder an den Kursen teilnehmen - auch Kinder, die nicht in der KiSS angemeldet sind.

Für Kinder der Kindersportschule kostet der Kurs 18 Euro. Für Kinder, die nicht in der Kindersportschule Weißenhorn angemeldet sind, wird für 1,5 Stunden einen Beitrag von 25 Euro erhoben. Bei den Inlinekursen besteht Helmpflicht, Schützer sind ratsam!

QR-Code Anmeldung

Anmeldungen bitte über der QR-Code oder über folgenden Link

<https://forms.office.com/e/w2fx59RtSn>



Eine Bestätigungsmail das ihr für den Kurs aufgenommen worden seid gibt es nicht. Die Bestätigung erfolgt über den ausgefüllten Link „Ihr Antwort wurde gesendet“.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.kindersportschule-weissenhorn.de/kurse



Krieger- und Soldatenverein Wallenhausen

Im Verlauf der Jahreshauptversammlung am 17. Januar 2026 in den Bürgerstuben konnte Vorsitzender Hans Span (re.) die Kameraden (v.l.) Rudolf Braun und Friedrich Beck für 40 Jahre, sowie Kamerad Franz Mayer für 50 Jahre Vereinstreue mit dem Treuekreuz in Gold der Bayerischen Kameraden- und Soldatenvereinigung e.V. (BKV) auszeichnen. Der Beisitzer Josef Ritter wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Allen Teilnehmern spendierte der Verein warmen Leberkäs mit Kartoffelsalat.



FOTO: K.H. BECK

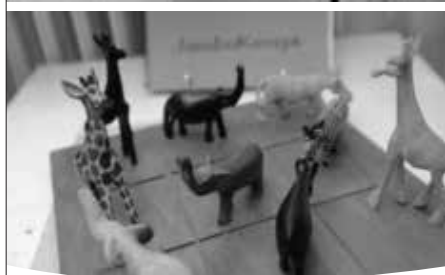


**Montessori-Schule
Weißenhorn**

Tag der offenen Tür

Sonntag 25.01.2026, 13:00 bis 17:00 Uhr

Hereinschauen. Herausfinden. Den Unterschied erfahren

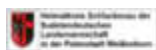


**Weitere Informationen zum
Ablauf finden Sie ab 07.01.2026
auf unserer Homepage**

www.msswh.de

**Private Montessori-Schule Weißenhorn
Claretinerstraße 3, 89264 Weißenhorn
Telefon: 07309 428507**

Schluckenauer Gilde



Auch im neuen Jahr 2026, für das wir ihnen allen noch die besten Wünsche aussprechen wollen, ist die Schluckenauer Heimatstube wieder an jedem 4. Sonntag des jeweiligen Monats von 14:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Erstmalig in diesem Jahr ist dies also am 25.01.2026, 14.00 bis 16.00 Uhr, in der Weißenhorner Schulstr. 4. Im gleichen Haus und i.d.R. zur gleichen Zeit geöffnet ist auch Weißenhorns Archäologisches Museum, so dass sie beide Besuche miteinander verbinden können. Haben sie familiären Bezug zum ehem. Sudetenland oder gar zu Nordböhmen bzw. zum „Schluckenauer Zipfel“?

Können sie etwas zur Historie dieser Region beitragen, oder wollen sie Näheres darüber erfahren?

Haben sie keinen persönlichen Bezug, sind aber an Geschichte, Heimat- und/oder Familienforschung interessiert?

Wollen sie sich über unsere Interessengemeinschaft informieren?

Wollen sie wissen, was das alles mit Weißenhorn zu tun hat?

Oder sind sie einfach daran interessiert, zu erfahren, was sich hinter der

„Schluckenauer Heimatstube“ verbirgt?

Dann scheuen sie sich nicht, einfach mal vorbei zu kommen. Wir freuen uns auf sie.

Peter F.K. Schubert

Stv. Heimatkreisbetreuer Schluckenau

in der Sudetendeutschen Landsmannschaft



Schützenverein Attenhofen e.V.

Theo Schmucker traf beim Jedermannschießen in Attenhofen am besten die Mitte

35 Mannschaften mit 140 Teilnehmern nahmen am Jedermannschießen in Attenhofen mit teils sehr fantasievollen Namen teil. Gewertet wurden zwanzig Schüsse aufgelegt mit dem Luftgewehr. Eingeladen waren Vereine, Stammtische, Familien, Bauwägen, Cliques und sonstige Gruppen.

Zahlreiche Gäste konnte die Erste Schützenmeisterin Cäcilie Haberes zur Preisverteilung begrüßen. Es gab nur Sieger beim diesjährigen Jedermannschießen, da jede Mannschaft mit einem Preis nach Hause ging.

Den ersten Platz mit den meisten Ringen belegte die Mannschaft „Hochton-Schützen“ mit 762 Ringen mit den Teilnehmern Monika Keinert, Barbara Pecher, Fabian Pecher und Franziska Span.

Den ersten Platz in der Blatt 1 Wertung mit einem Gesamteiler von 189,9 ging an die Mannschaft „die BuBu's“ mit den Teilnehmern Alexandra Busse, Jürgen Busse, Judith Buchmiller und Roland Buchmiller

Die höchste Ringzahl schoss Dominik Glogger mit 196 Ringen. Den niedrigsten Teiler schoss Theo Schmucker mit einem 5,5 Teiler.

Die Meistbeteiligung ging an die Mannschaften „Bude“ die mit fünf Mannschaften teilnahmen.



VON LINKS NACH RECHTS: CÄCILIE HABERES, FABIAN PECHER, BARBARA PECHER, THEO SCHMUCKER, ALEXANDRA BUSSE, JUDITH BUCHMILLER, JÜRGEN BUSSE ROLAND BUCHMILLER, UND DOMINIK GLOGGER

FOTO: STEFANIE STECK

Einladung zum Faschingsball 2026

Wo: Schützenheim Attenhofen

Wann: 7. Februar 2026

Einlass: 19:30 Uhr

Eintritt: 8,00 €

Musikalisch werden wir dieses Jahr von der Band SENZA NOME unterhalten.

Auch dieses Jahr ist närrisches Treiben im Schützenheim am gumpigen Donnerstag ab 19.30 Uhr angesagt.

Wir freuen uns über Euren Besuch, und wünschen allen „Narren und Närrinnen“ viel Spaß.

Schützenverein Biberachzell

Königsschießen beim SV Biberachzell



FOTO: ANDREA HOFFMANN

Am 13. Januar fand in unserem Schützenheim wieder das traditionelle Schießen um den Titel, den Pokal und die Kette des Schützenkönigs statt. Unter den zahlreichen Schützen und Schützinnen konnten sich Florian Hardegger (Bild links) am Luftgewehr, Dieter Rassbichler (Bild rechts) an der Luftpistole und Eva Heinrich für die Jugend - ebenfalls am Luftgewehr - als Beste durchsetzen. Unser erster Vorsitzende Bernhard Merkle (Bild Mitte) gratulierte unseren neuen Schützenkönigen und unserer neuen Schützenkönigin als Erster zu ihren großartigen Leistungen. Die Vorstandschaft schließt sich dem sehr gerne an und wünscht ihnen und allen anderen aktiven Schützen und Schützinnen für die weitere Saison „Gut Schuss“.



Treffen Sie die Kandidatinnen und Kandidaten der SPD Weißenhorn vor Ort!

Dienstag,
27.01.2026
19:30 Uhr
Schützenheim
Oberhausen

Donnerstag,
29.01.2026
19:30 Uhr
Gasthof Zum Hirsch
Attenhofen

Wir freuen uns auf Sie!

POLITISCHE ANZEIGE - Der Auftraggeber ist der SPD-Ortsverein Weißenhorn - Die kontrollierende Stelle ist die SPD Geschäftsstelle, Grottenau 4, 86150 Augsburg - Die Anzeige steht in Zusammenhang mit der Kommunalwahl am 08.03.2026 - Weitere Informationen unter www.spd-weissenhorn.de/transparenz

www.spd-weissenhorn.de

Herausgeber: SPD Weißenhorn, Lohengrinstraße 8, 89264 Weißenhorn





Schützenverein Hubertus Bubenhausen e.V.

Am vergangenen Wochenende fand die Gauhauptversammlung des Rothtalgauers im Schützenheim Attenhofen statt. Auch einige Mitglieder des Schützenvereins „Hubertus“ Bubenhausen waren Gast dieser Veranstaltung.

Die Funktionäre des Rothtalgauers lieferten Berichte über das vergangene Sportjahr ab.

Die Schützen des Rothtalgauers sind im Bezirk und auch in höheren Verbänden sehr aktiv und erfolgreich und müssen sich vor größeren Gauen auf keinen Fall verstecken.

Deshalb gehen die Verantwortlichen des Rothtalgauers mit seinen Vereinen auch mit viel Engagement zusammen mit dem Schützenbezirk an die Planung des Bezirksschützentages und des Bezirksjugendtages, die am 07./08.03.2026 in Weißenhorn stattfinden.

Auch die stellvertretende Bürgermeisterin Kerstin Lutz und der Präsident des Schützenbezirks Ernst Grail, lobten die Arbeit der Schützenvereine für den Breitensport und die Schützentraktionen. Vor allem die Ehrenamtlichen, die diese wichtigen Aufgaben stemmen, sind die Stützen des gesamten Vereinslebens.

Als Anerkennung wurden dann mehrere Mitglieder von verschiedenen Vereinen für ihre Arbeit, die übernommene Verantwortung und ihr Engagement geehrt. Auch vom Schützenverein „Hubertus Bubenhausen“ durften einige Schützen eine Ehrung entgegen nehmen:

Pia Wenzel	Ehrennadel für treue Mitarbeit
Kai Holzschuh	Ehrennadel für treue Mitarbeit
Pascal Steck	Ehrennadel für treue Mitarbeit
Tim Wenzel	Ehrennadel für treue Mitarbeit
Manuela Horber	Ehrennadel für treue Mitarbeit
Martin Wenzel	Verdienstnadel „In Anerkennung“
Anja Quaschner	Verdienstnadel in Silber
Sigrid Baur	Verdienstnadel in Gold

Die Vorstandschaft gratuliert den Geehrten und bedankt sich herzlich für das Engagement und den Einsatz für den Verein und das Schützenwesen.



V.L.: ANJA QUASCHNER, MARTIN WENZEL, SIGRID BAUR, TIM WENZEL, MANUELA HORBER, PIA WENZEL. ES FEHLEN: PASCAL STECK UND KAI HOLZSCHUH. FOTO: FAM. WENZEL



Schützenverein Pfeil Grafertshofen e.V. 1907

Einladung zum Schützenball 2026

Am Freitag, **06. Februar**

Beginn ab **19:07 Uhr**

Im **Schützenheim Grafertshofen**

Unser Musiker „**Wolfi von der Gruppe W.O.X.**“ sorgt wieder für die musikalische Faschingsstimmung für jung und alt!

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!



Auf Ihren Besuch freut sich die Vorstandschaft



Sportverein 1950 Grafertshofen

Save the Date!

Einladung zur SVG-Jahresabschlussfeier

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich zu unserer traditionellen Jahresabschlussfeier mit Tombola ein. Freut euch auf einen Abend voller guter Gespräche, Musik, einer herzhaften Küche und einem gemeinsamen Rückblick auf das vergangene Jubiläumsjahr. Beginn ist am Samstag, 24. Januar 2026 um 18:30 Uhr im Gasthaus „Zur Rose“.

EUER SPORTVEREIN GRAFERTSHOFEN 1950 E.V.

DIE VORSTANDSCHAFT



TSV 1847 Weißenhorn e.V.



Abteilung Kampfsport

Prüfung zum Level 1 der Filipino Fighting Arts



Mit Konzentration, Ausdauer und technischer Präzision stellten sich Bernhard Frank und Matthias Paul erfolgreich der Prüfung zum Level 1 der Filipino Fighting Arts. Die rund zweistündige Prüfung verlangte den Teilnehmern sowohl körperlich als auch mental alles ab und bot einen umfassenden Einblick in die Vielfalt dieser südostasiatischen Kampfkunst.

Geprüft wurden sämtliche Kernelemente des Filipino Martial Arts. Dazu gehören unter anderem der Umgang mit Waffen wie Stock und Messer, waffenlose Techniken, realistische Selbstverteidigungsszenarien sowie fließende Übergänge zwischen den einzelnen Distanzen. Besonderes Augenmerk lag auf Koordination, Timing, Kontrolle und der sauberen Ausführung der Techniken. Auch unter zunehmender Erschöpfung mussten die Prüflinge ihre Fähigkeiten konstant abrufen und unter Beweis stellen.

Die Prüfung wurde von den erfahrenen Prüfern Timm Blaschke und Sanja Zeller abgenommen, die die Leistungen aufmerksam begleiteten und bewerteten. Beide legten

großen Wert auf technische Genauigkeit, realistische Anwendung und ein verantwortungsvolles Verhalten auf der Matte. Die strukturierte und zugleich fordernde Prüfungsatmosphäre ermöglichte es den Teilnehmern, ihr Können authentisch zu zeigen.

Bernhard Frank und Matthias Paul überzeugten durch Durchhaltevermögen, Disziplin und ein solides technisches Fundament. Mit dem Bestehen der Level-1-Prüfung haben sie einen wichtigen Meilenstein in ihrer Ausbildung erreicht und die Basis für ihre weitere Entwicklung innerhalb der Filipino Fighting Arts gelegt.



V.L.N.R.: TIMM BLASCHKE, BERNHARD FRANK, MATTHIAS PAUL UND SANJA ZELLER FOTO: FMA WEISSENHORN, CLAUD SALZMANN

Die erfolgreiche Prüfung unterstreicht einmal mehr den hohen Anspruch dieser Kampfkunst, die Tradition, Effektivität und persönliche Weiterentwicklung miteinander verbindet.

Für Interessierte ab 16 Jahren ist der Einstieg jederzeit möglich. Training mittwochs um 19 Uhr in der Fuggerhalle in Weißenhorn. Vorbeikommen, Spaß haben, normale Sportkleidung reicht aus.



Erfolgreiche Ausbildung zur Assistenztrainerin im Ju-Jutsu

Emilie Glogger hat ihre Ausbildung zur Assistenztrainerin im Ju-Jutsu erfolgreich abgeschlossen und damit einen wichtigen Schritt in ihrer sportlichen und persönlichen Entwicklung gemacht. Die engagierte Sportlerin des Ju-Jutsu TSV 1847 Weißenhorn investierte über einen längeren Zeitraum viel Zeit, Disziplin und Einsatzbereitschaft in ihre Ausbildung.

Ein wesentlicher Bestandteil der Qualifikation waren mehrere intensive Ausbildungsaufenthalte im Dojo beim Lehrwart des Ju-Jutsu Verbandes Württemberg in Steinheim an der Murr sowie an der Landessportschule in Ruit. Dort erhielt Emilie Glogger eine fundierte Schulung in den Bereichen Trainingslehre, Methodik und Didaktik sowie in den technischen Inhalten des Ju-Jutsus. Neben der eigenen technischen Weiterentwicklung stand vor allem das verantwortungsvolle Anleiten von Trainingsgruppen im Ju-Jutsu im Fokus.

Im Rahmen der Abschlussprüfung musste sie ihr erworbenes Wissen sowohl theoretisch als auch praktisch unter Beweis

stellen. Besonderer Prüfungsbestandteil war eine Lehraufgabe, bei der Emilie Glogger eine Technik strukturiert vermitteln sollte. Gelöst wurde der Seitstreckhebel aus dem Stand mit Übergang zum Boden. Dabei überzeugte sie durch klare Erklärungen, sauberen technischen Aufbau und einen sicheren Umgang mit den Trainingspartnern.



FOTO: CLAUD SALZMANN

Die erfolgreiche Ausbildung zur Assistenztrainerin stellt eine wertvolle Bereicherung für die Ju-Jutsu-Abteilung des TSV 1847 Weißenhorn dar. Mit ihrem Engagement, ihrer Fachkompetenz und ihrer ruhigen Art wird Emilie Glogger künftig das Trainer-team unterstützen und zur qualitativ hochwertigen Ausbildung im Verein beitragen. Gleichzeitig zeigt ihr Werdegang, wie wichtig qualifizierte Nachwuchstrainerinnen und -trainer für die nachhaltige Vereinsarbeit im Ju-Jutsu sind. Wir gratulieren Ihr zur

bestandenen Prüfung und sind mächtig stolz auf sie!

Abteilung Reha-Sport

Neue Herzsport Gruppe ab Februar

Der TSV Weißenhorn wird ab Februar eine weitere Herzsportgruppe anbieten.

Das Angebot startet am 04.02.2026 und findet immer mittwochs von 20.00 - 21.00 Uhr in der Wilhelm-Busch-Schule in Weißenhorn statt.

Interessenten wenden sich bitte an die TSV-Geschäftsstelle. (per Mail: info@tsv-weissenhorn.de oder telefonisch unter Tel. 07309-426 3490)

JÖRG LYSS

(ABTEILUNGSLEITER)



Abteilung Tanzen

Jahresrückblick 2025



FOTO: KAROLINA WALZ

Am 17. Januar feierte die Sparte Paartanz der Tanzabteilung des TSV Weißenhorn ihren alljährlichen Jahresrückblick. In diesem Jahr fand die Veranstaltung erstmalig

in der TSV-Halle statt. Nach der Begrüßung durch Spartenleiter Matthias Weiß konnten sich die Tanzpaare an dem durch sie selbst zusammengestellten, ausgezeichneten Buffet bedienen. Anschließend war dann genug Zeit, um sich in geselliger Runde untereinander auszutauschen. Und wer wollte, konnte auf der großen Tanzfläche noch die zuvor zugelegten Kalorien beim Tanzen wieder abbauen. Es war wieder eine gelungene Veranstaltung. Die Tanzpaare freuen sich schon auf den Tanzabend am 14. März im Wolfgang-Eychmüller-Haus in Vöhringen, wo zu Musik von DJ Kai gezeigt werden kann, was man in den letzten Jahren so gelernt hat. Die Tanzabteilung würde sich freuen, viele Tanzbegeisterte aus der Region bei diesem Ball begrüßen zu können. Nähere Infos hierzu finden Sie auf der Internetseite des TSV Weißenhorn (<https://www.tsv-weissenhorn.de/854/>).



Abteilung Volleyball

Weissenhorn knapp an der Sensation vorbei



FOTO: ANNA LUTZ

Eine beeindruckende Vorstellung bot der Vorletzte der Bayernliga-Tabelle, der TSV Weissenhorn, beim Heimspiel gegen den Meisterschaftsanwärter MTV Rosenheim.

In der heimischen Dreifachhalle lag das von Trainer Klaus Wagner auf die Stärken des Gegners bestens eingestellte Team über den gesamten ersten Durchgang permanent in Führung (4:2/11:8/22:18).

So war es nicht verwunderlich, dass Weissenhorn mit

1:0 Sätzen in Führung ging (25:23). Mannschaftsführer Marco Waltenberger: „Wir hatten in den bisherigen Spielen oft eine 1:0 Satzführung nicht nutzen können und gingen letztendlich als Verlierer vom Platz. Eine ganze Reihe von Sätzen gingen dabei äußerst knapp verloren. Heute jedoch hielten wir den Druck auf den Gegner auch im zweiten Satz hoch.“ Beim 11:10 zum Start von Satz zwei ging der TSV Weissenhorn erstmals in Führung und gab diese auch nicht mehr aus der Hand. 13:11/18:16/23:22 waren die Zwischenstationen zum 2:0 (25:22).

Welchen durchgängigen hohen Einsatz die beiden ersten Sätze erfordert hatten zeigte sich im Verlust des anschließenden Satzes der mit 12:25 an Rosenheim ging. Von Beginn des vierten Satzes an agierte Weissenhorn wieder auf dem Niveau der beiden ersten Sätze (11:8/15:13). Rosenheim glich jedoch zum 17:17 aus, ging mit 22:19 in Führung und gab diese zum 25:23 nicht mehr her. Im Glücksspiel 5. Satz war der Tabellenzweite MTV Rosenheim letztendlich durch das enge 15:12 und somit das 3:2 der Gewinner von 2 Punkten. Der TSV Weissenhorn verbuchte immerhin noch einen Punkt auf der Habenseite. In der Frauen-Bezirksliga festigte Weissenhorn I seinen Platz im Mittelfeld durch den vollauf verdienten 3:1 Erfolg (18:25/25:22/25:23/25:15) über den TSV Gersthofen.

Gegen den Topfavoriten auf den Meistertitel, den VSC Donauwörth, gelang es dem TSV beim 0:3 (23:25/22:25/10:25) nicht die beiden ersten knapp verlorenen Sätze zu eigenen Gunsten zu entscheiden, obwohl dies durchaus verdient gewesen wäre. Die Zweite Männermannschaft konnte in beiden Heimspielen in der Bezirksklasse den Heimvorteil nicht nutzen. Dem Team gelang es zu selten die technischen Vorteile gegenüber beiden Gegnern in ausreichend viele Punkte umzusetzen. Somit war es nicht verwunderlich, dass sowohl das Spiel gegen die Satellites Schwabmünchen II mit 1:3 (25:23/18:25/20:25/23:25) als auch das Spiel gegen den VSC Donauwörth ebenfalls mit 1:3 (20:25/21:25/25:23/14:25) verloren ging. Der in der Endabrechnung erhoffte dritte Platz, gleichbedeutend mit der Teilnahme an der Relegationsrunde zur Bezirksliga dürfte somit kein Thema mehr sein.

Alles oder Nichts

Der starke Auftritt der Weissenhorner Volleyballer gegen den MTV Rosenheim beim 2:3 am vergangenen Samstag ist für die Weissenhorner Erste Motivation genug den nächsten Hochkaräter der Bayernliga, den TV Weitnau zu empfangen. Weitnau hat nur 2 Punkte Rückstand auf den Tabellenführer VSG Isar-Loisach und wird sicher Alles versuchen das Weissenhorner Team ähnlich zu „verprügeln“, wie in der Vorrunde beim 3:0 (25:13/25:15/25:15).

Am Samstag ist um 19:00 in der Weissenhorner Dreifachhalle Anpfiff des Spiels dieser gegen den drohenden Abstieg kämpfenden Mannschaft des TSV Weissenhorn.

„Wir hoffen auf die tatkräftige Unterstützung unserer einfach genialen Zuschauer“ so Mannschaftsführer Marco Waltenberger und erinnert sich allzu gerne an die in den letzten Jahren großartigen Erfolge gegen Weitnau.

Kursangebot

Wirbelsäulengymnastik - noch ein freier Platz

Ein starker Rücken und eine kräftige Bauchmuskulatur sind für eine aufrechte Körperhaltung wichtig. In diesem Kurs wird die Rücken- und Bauchmuskulatur durch verschiedene Ganzkörper- und Gleichgewichtsübungen gekräftigt. Darüber hinaus wird die Wirbelsäule durch gezielte Dehnübungen mobilisiert und beweglicher gemacht.

Ort: Fuggerhalle (Gymnastikraum - 1. Stock)
Wann: montags, 17.00 - 18.00 Uhr (ab 26.01. 8 x)
Übungsleiterin: Verena Britz (Physiotherapeutin, ÜL-Allgemein und -Prävention)
Preis: Mitglieder 33 €
Nichtmitglieder 65 €

Anmeldung und weitere Infos auf www.tsv-weissenhorn.de, per Mail info@tsv-weissenhorn.de oder telefonisch 07309 4260349-0.

Hallenübernachtung

Du hast Lust auf einen tollen Nachmittag mit Spielen, abends Pizza essen, Film schauen, einer gemeinsamen Übernachtung und Frühstück am nächsten Morgen?

Dann komm am **Samstag, den 31. Januar 2026 um 16:00 Uhr** in die **TSV-Halle**.

Abholung am 1. Februar 2026 um 9:00 Uhr.

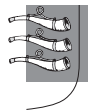


Egal, ob du beim TSV Weißenhorn Mitglied bist oder nicht, wenn du zwischen 8 – 14 Jahre alt bist, dann melde dich mit dem Anmeldeformular an und komm vorbei.

Anmeldeschluss: 26. Januar 2026. Anmeldeformular und weitere Informationen unter www.tsv-weissenhorn.de, per Mail an info@tsv-weissenhorn.de oder telefonisch unter 07309 42 63 490.w

Wir freuen uns auf euch!

Die Jugendvertretung



Sonstige Mitteilungen

Pressemitteilung des AWB

Verkürzung der Öffnungszeiten des Entsorgungs- und Wertstoffzentrums in Weißenhorn (EWW)

Aufgrund des aktuell sehr hohen Krankenstandes müssen wir die Öffnungszeiten des Entsorgungs- und Wertstoffzentrums in Weißenhorn (EWW) auch in der nächsten Woche leider einschränken. Im Zeitraum vom 19.01.2026 bis 23.01.2026 ist das EWW nur noch nachmittags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeit am Samstag bleibt bei 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Die Öffnungszeiten des Müllheizkraftwerks bleiben davon unberührt. Das MHKW hat weiter Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeige online aufgeben anzeigen.wittich.de

Ärztetafel

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Familie aus Weißenhorn sucht Haus zur langfristigen Übernahme Berufstätiges Ehepaar mit zwei Kindern sucht ein Haus in Weißenhorn. Wir möchten unseren Kindern ein dauerhaftes Zuhause in ihrer Heimat bieten und freuen uns über entsprechende Angebote. Kontakt: 0176 / 61155610

Suche 2-3 Zimmer-Whg., bin Weißenhornerin, rauche nicht, habe keine Tiere, festes Einkommen und freue mich über Angebote unter letramix60@e-mail.de

anzeigen.wittich.de

„Kleines“ zu verkaufen?



Eine Anzeige hilft Ihnen weiter.



Impressum

Weißenhorner Stadtanzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt

der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn



Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber:

Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50

– Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie: Kirchliche Nachrichten, Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender

für den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

	4		1					8
	9			3	6			
		8			2			7
					5	9		6
			9	2	1			
5		9	4					
7			2			6		
			3	1			5	
4					9		1	

-ANZEIGE- (djd-k). Kälte, Nässe und wenig Licht fordern im Winter auch unsere Hunde heraus. Ein starkes Immunsystem schützt sie vor Magen-Darm-Problemen, trockener Haut und Infekten. „Wichtig ist jetzt eine nährstoffreiche Ernährung mit funktionalen Zutaten wie Löwenzahn, Mariendistel, Flohsamenschalen sowie Prä- und Probiotika, um die Verdauung und Abwehrkräfte des Vierbeiners zu stärken“, so Lebensmittel-

teltechnologin Jamina Zaugg, Mitgründerin von BugBell. Auch Omega-Fettsäuren aus Kokos- und Schwarzkümmelöl sowie B-Vitamine fördern ein gesundes Fell. Hypoallergene Rezepturen mit alternativen Proteinen wie Insekten oder Pflanzen unterstützen besonders empfindliche Hunde und sind nachhaltig. Auf www.bugbell.de finden Hundeliebhaber eine große Auswahl davon.

-ANZEIGE- (djd-k). Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben die Aufgabe, ihr Wissen aus der Forschung mit der Welt außerhalb des Campus zu teilen. So entstehen Lösungen, die direkt vor Ort wirken und von denen alle profitieren. Die Hochschule Coburg in Oberfranken beispielsweise ist eng mit der Praxis verbunden und arbeitet auf Augen-

höhe mit Betrieben, Kommunen und Organisationen im Innovationsdreieck Coburg/Kronach/Lichtenfels. An der Hochschule sorgt das Referat „Transfer und Entrepreneurship“ dafür, dass der Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis gelingt. Unter www.hs-coburg.de findet man den Kontakt dorthin.

I	M	P	O	S	A	T	A	R	E	I	A	E	H	A	R	E	O	R	B	
E	S	S	A	Y	S	A	T	I	R	M	A	E	E	G	I	E	A	R	N	
E	S	E	I	N	Z	U	G	L	T	O	R	I	L	L	A	E	A	R	N	
N	O	N	E	V	A	B	E	R	Z	I	G	E	E	G	E	E	A	R	N	
O	L	I	V	E	Z	O	O	L	E	T	I	T	U	S	E	E	A	R	N	
A	E	T	N	A	M	D	O	R	O	S	D	M	E	G	I	A	R	N	E	
G	O	I	N	E	M	A	G	O	K	I	S	S	E	S	E	A	R	N	E	
S	O	P	A	R	T	E	R	U	E	C	K	E	A	H	R	T	E	A	R	N

2	2	4	5	1	9	7	3	6	8
4	2	5	1	9	7	8	3	6	4
6	9	7	3	8	4	2	1	5	2
8	3	6	4	5	1	2	7	9	3
1	5	7	2	8	3	6	4	9	1
3	8	6	4	9	2	1	5	7	3
5	7	9	4	6	3	2	8	1	5
7	8	1	2	5	4	6	3	9	7
9	2	6	3	1	8	7	5	4	2
4	5	3	6	7	9	8	1	2	5

ein- drucks- voll	physika- lische Daten ermitteln	Brüsseler Statue, Manne- ken ...		großes Blas- instru- ment	Gesuch			griechi- scher Buch- stabe		Ritter der Artus- sage	Film mit Sylvester Stallone		griechi- sche Götter- mutter	harz- reich		Roman- figur bei Beecher Stowe	Zusätz- liches
►	▼	▼						statisti- scher Begriff	►		▼			▼		▼	▼
kalte Süß- speise	►			Naum- burger Dom- figur	►			Hafen- stadt in Spanien		märki- sches Adelsge- schlecht	►					süßer Brot- aufstrich (Mz.)	
►					Haupt- stadt der Fidschi- Inseln		alter Name von Myanmar	▼					med.: Ohren- ent- zündung		scherz- haft: US- Soldat	►	
litera- rische Abhand- lung		Land- schaft in Klein- asien		glänzen- des Atlas- gewebe	►					drei- teiler Roman		männ- licher Ver- wandter	►				
Bank- buchung	►		▼					das Atom betref- fend		mexika- nischer Mais- fladen	►						
franzö- sischer Karika- turist †	►			Experte		Wider- spruch	►					ugs.: sehr viele	►			Vorname Carrells †	
ölhaltige Frucht	Vater des Königs Ödipus		Laub- baum	►								sibirische Stadt am Ob		Segel- kom- mando: wendet!	►		
►	▼				Tier- garten	►				Bericht (Kw.)		Schüler des Apostels Paulus	►				Fahnen- stange
tätiger Vulkan auf Sizilien	►					Vorname der West †	►	sagenh. Stamm- vater der Dorer	►					Botin der nord. Göttin Frigg		alt- germa- nische Waffe	▼
►			wegen, weil		Reich des Gog (A.T.)	►						chem. Zeichen für Scan- dium	▼	Fremd- wortteil: Milliarde	►		
Wachol- der- schnaps		alt Römi- sche Silber- münze	►					Kopf- unter- lage im Bett	►							Roman von King	►
Metier, Branche	►							Heim- reise	►								

Raumausstattung Brunhard Beege



Lusserweg 7
89233 Neu-Ulm-Gerlenhofen

Mobil: 0174 66 93 948

E-Mail: info@raumausstatter-beege.de

Bodenleger | Renovierungsarbeiten | Liefer-Verlege-
service, | Haus & Wohnung | Laminat. Vinyl-Fertig-
Parkett, PVC Usw. Raufaser-Putz | Fassade streichen

Insel 6 | Neu-Ulm



**KÜCHEN
ZENTRUM**
MARCHTAL

TRAUMKÜCHE

GESUCHT?

➤ Gefunden bei
Küchenzentrum Marchtal

+49 731 9274710

kuechenzentrum-marchtal.de

Jetzt maximal
Stromkosten sparen!

you

Made in
Bayern



Du hast eine PV-Anlage, aber
noch keinen Stromspeicher?

YOUL one: Einfach an
Steckdose anschließen und
sofort speichern!

- Große 10 kWh Kapazität
- Laden: 2000W
- Entladen: bis zu 1800W
- DIY: Installation ohne Elektriker
- Sofort starten: Alles enthalten,
inkl. optischem Auslesekopf.
- Höchste Sicherheitsstandards
und Notstromfunktion

4.490 €
~~4.990 €~~

500 Euro Rabatt nur für kurze Zeit
mit dem Code YOUL-500GBB

Mehr Infos auf einfachspeichern.de



BRÄNDLE
GmbH

**Vogelhäuser
und Vogelfutter
Große Auswahl**

Hauptstraße 19 – 89264 Weißenhorn – Tel. 0 73 09 / 79 00 – Fax 0 73 09 / 20 21
Geöffnet: Mo. – Fr.: 8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr, Sa.: 8:00 – 12:30 Uhr

siramed
Sanitätshaus

Ihr Sanitätshaus
in Illertissen!

Hauptstraße 19
89257 Illertissen
Telefon 07303 9627-0



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159856

Tel.: 08238 5085557 • Fax: 08238 5085558

j.mayr@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

- ✓ **Schuheinlagen**
- ✓ **Bandagen & Orthesen**
- ✓ **Kompressionsstrümpfe**
rund- und flachgestrickt
- ✓ **Gehhilfen**
- ✓ **Fitness- & Wellnessprodukte**
- ✓ **Pflegeprodukte**



illertissen@siramed.de • www.siramed-illertissen.de

Schultaschen Beratungstage 2026

STEPBYSTEP, ERGOBAG, MC NEILL,
SCOUT, DERDIEDAS, LÄSSIG

Schulranzenkauf ist Beratungssache!

Wir sind der Meinung, dass ein
Schulranzen optimal auf seinen
Besitzer abgestimmt sein muss.

Daher legen wir großen Wert darauf,
Sie in unserem Geschäft ausführlich
zu beraten.

Für die so wichtige Beratung berechnen
wir 30,- € Gebühr, die Sie beim Kauf eines
Schulranzens wieder erstattet bekommen.
Jetzt Termin vereinbaren.

WEISSENHORN

ILLERTISSEN

Hauptstr. 3 - Tel. 07309/5901 Hauptstr. 17 - Tel. 07303/902057
E-Mail: info@city-papeterie.de



Lassen Sie den Fuchs checken!

Eine Heizungswartung

- beugt Ausfällen vor
- senkt die Energiekosten
- verlängert die Lebensdauer Ihrer Anlage

CR remeha

Buderus

VIESSMANN

JUNKERS

BRÖTJE HEIZUNG

-weishaupt-

Max-Eyth-Str. 11
89186 Illerrieden

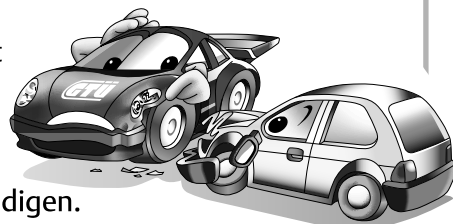


Illerrieden * 07306 - 925163

VERTRAGSPARTNER
GTÜ

Unfallschaden?

Kommen Sie zu Ihrem Recht mit dem Schaden-gutachten vom freiberuflichen Kfz-Sachverständigen.



Informieren Sie sich im Schadensfall unverbindlich bei uns.

Ihr GTÜ-Partner

Ingenieurbüro Macho

Benzstraße 3
89264 Weißenhorn

Fon: 07309-4014670

Öffnungszeiten

Mo.-Fr. 08.00 - 12.00

13.00 - 17.00

Sa. 08.00 - 12.00

Kenia Traumreise 2027



mit FLY & HELP zum Konzert
„Stars unter Afrikas Sternen“

p. P. ab
1.699 €

im DZ vom 16.02.-24.02.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frank-
furt inkl. Flug, Halbpension-Plus
und Konzert

Buchungscode:
LW27

Begleiten Sie uns an den Bamburi Beach nahe Mombasa / Kenia! Die Severin Sea Lodge ist eine Oase der Entspannung inmitten eines Palmen-gartens am Indischen Ozean. Die Hafenstadt Mombasa ist nur zwölf Kilometer von der Hotel-anlage entfernt. Erleben Sie optional die atembe-raubende und vielfältige Tierwelt Afrikas bei einer Safariverlängerung. Der musikalische Höhepunkt ist das Konzert unter Palmen „STARS UNTER AFRIKAS STERNEN“ zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann, Henning Krautmacher und Matze Knop.

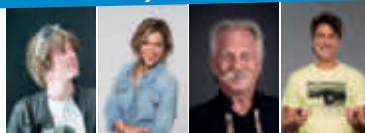
www.schlagnacht-kenia.de

Besuch einer FLY & HELP Schule buchbar.
Preis p.P.: 89 € (inkl. 50 € Extra-Spende an die Schule!)



E-Mail: reisen@fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel,
eine Marke der Prime Promotion GmbH

»Stars unter Afrikas Sternen«



Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann, Henning Krautmacher und Comedian Matze Knop

Ihre Event-Highlights vor Ort

- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«

Ausführender Reiseverlauf!



INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Mombasa in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 7 Übern. im 4* Hotel Severin Sea Lodge
- Halbpension-Plus (Frühstück, Snack, Abendessen)
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung« mit Reiner Meutsch
- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- 50 € Spende sind im Reisepreis inkludiert und kommen automatisch der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute

Buchungsmöglichkeiten für 2027 als Grundreise¹ o. mit Kurzsafar², Badeverlängerung³ o. Langsafar⁴:

16.2. – 24.2. (9-tägig, 7 Nächte)¹ ab 1.699 € p. P.
19.2. – 1.3. (11-tägig, 9 Nächte)² ab 2.469 € p. P.
14.2. – 1.3. (16-tägig, 14 Nächte)³ ab 2.199 € p. P.
19.2. – 6.3. (16-tägig, 14 Nächte)⁴ ab 3.899 € p. P.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Haushaltsauflösungen

unverbindliches Kostenangebot.

Enzler Werner, Weißenhorn

Telefon 0179/1055953



Private Alltagshilfe für Senioren.

Zuverlässige und persönliche Unterstützung für Seniorinnen und Senioren im Alltag.

Begleitung zu Arztterminen, Einkäufen und Behördengängen.
Komfortable Begleitfahrten mit **Mercedes V-Klasse**.

- ✓ examinierte Pflegefachkraft
- ✓ vertrauensvoll & einfühlsam
- ✓ individuelle Betreuung

Kontakt: 0176 73512706 Raum Weißenhorn & Umgebung

Seit 2014 Fahrzeugaufbereitung



Daniel Müller · 0172 8930390

Weißenhorn · Benzstraße 18

www.cleanallround.de



**WIR SORGEN FÜR
SCHATTIGE SONNENSTUNDEN**

JALOUSIEN

MARKISEN

ROLLLADEN

WINTERGARTEN

HAGELSCHADEN-
REPARATUR



claus
sonnenschutz-technik

claus sonnenschutz-technik | Bucher Straße 53/2 | 89171 Illerkirchberg
Tel. 07346 924180 | sc@claus-sonnenschutz.de | www.claus-sonnenschutz.de

JOBS IN IHRER REGION

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

Sicherheitsmitarbeiter für Kontrolltätigkeiten bei einer Spedition in Weißenhorn gesucht.

Minijob, wochentags/vormittags. Auch jung gebliebene Pensionäre und Quereinsteiger willkommen.

Tel. Bewerbungen unter **0221 791009-14** oder **0171 1277957** oder E-Mail unter **bewerber@comsec-gmbh.de · COMSEC GmbH**.

Wir suchen ab sofort

Aushilfs-Fahrer M/W/D

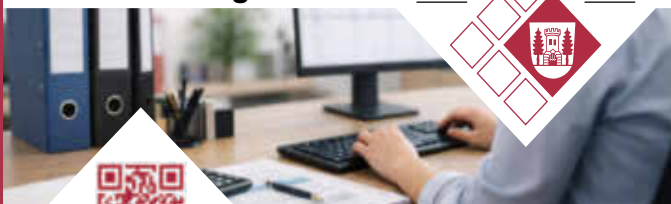
aus Weißenhorn o. näherer Umgebung für PKW-Transport Führerschein C1 und BE auf Minijob-Basis

Lehner GmbH

89264 Weißenhorn

Telefon 07309 2345

Die **Stadt Burgau** sucht



Sachbearbeitung (m/w/d) in der Finanzverwaltung

nächstmöglicher Zeitpunkt, unbefristet, Teilzeit

- ◇ Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Webseite unter **www.burgau.de/karriere** oder direkt über unseren **QR-Code**.
- ◇ Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter den **Telefonnummern 08222 / 4006-36** oder der **08222 / 4006-20** zur Verfügung.
- ◇ Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis **spätestens 15.02.2026** via E-Mail an **rathaus@burgau.de** (als PDF-Datei) oder per Post an untenstehende Adresse.

Adresse

Stadt Burgau
Gerichtsweg 8
89331 Burgau

Familienfreundlichkeit

Die Stadt Burgau lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern:
www.familienpakt-bayern.de

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.



MFA / Med. Fachangestellte

gesucht für Teilzeit
12-15 Stunden / Woche
oder Mini-Job

Bewerbungen bitte an
Privatarzt-Praxis
R. Grotenklas
Schulstr. 18
in 89264 Weißenhorn
Telefon: 07309/927022

WARUM IN DIE WANNE KLETTERN?

Ihr Umbau in 24 Stunden! ➔ 08374 588145



- Badewanne zur begehbaren Dusche
- hoher Komfort mit geringem Aufwand
- Anti-Rutsch Beschichtung
- Sicherheitsglas
- saubere Baustelle
- kostenloses Angebot vor Ort
- bis zu 100 % Förderung

BADELIX
EWAG
 ELEKTRIZITÄTSWERK
 WEISSENHORN AG

 regional
 preiswert
 naheliegend

 Rufen Sie uns an: **07309/96 10-0**
www.ewag-weissenhorn.de

beratung - planung - ausführung

held

heizung + sanitär

 Karl Held GmbH
 Memminger Str. 102
 89264 Weißenhorn

 Tel. 07309 92914-0
 Fax 07309 92914-29
www.heldgmbh.de
Fliesen- und Natursteinverlegung
Andreas Sauer
 Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen

Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

Kanal-Rohrreinigung GmbH

MANFRED WÖRTZ
 Verstopfte Abflussrohre?


- **Dichtheitsprüfung**
- **Reinigung von Öl-Fettabscheidern**
- **Grubenentleerung**
- **Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40**
- **Sondermüllentsorgung**
- **Rohrortung**

 Der Kanal- und Rohrreiner
 in Ihrer Nähe
 • schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902

Merkle

- ✓ **Zimmerei**
- ✓ **Dachfenster**
- ✓ **Innenausbau**
- ✓ **Dachsanierung**

 89264 Weißenhorn
 OT Biberachzell
 Weißenhorner Str. 4

 Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de

 Rechtsanwaltskanzlei
Landsperger

 Ihr Spezialist im Familien- und Erbrecht
Kompetenz und Engagement für Ihr Recht!

 Hauptniederlassung Ichenhausen
 Herzog-Leopold-Straße 17

 Zweigstelle Zusmarshausen
 Fleinhauser Straße 8

 Zweigstelle Krumbach
 Heinrich-Sinz-Straße 7

 Zweigstelle Jettingen-Scheppach
 Uhlandstraße 2

 Zentrale Rufnummer 08291- 3409 700
 Online www.ra-landsperger.de
MAX KAST
 Malermeister

Wir machen mehr aus Farbe

 Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517
 Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhäuser

Stötter
 IMMER DAS BESTE!

 ANGEBOT
 DER WOCHE
 26.01. – 31.01.

 KALBSGESCHNETZELTES/-GULASCH 100g | 2,89€
 aus der Keule - zart

 SCHWÄBISCHE MAULTASCHEN Stück | 0,95€
 aus Rind- & Schweinefleisch, mit Zwiebeln & Spinat

 PAPRIKALYONER 100g | 1,48€
 mit frischem rotem Paprika

 LACHSSCHINKEN 100g | 1,85€
 rauchzart

 TILSITER 100g | 1,18€
 Deutscher Schnittkäse mit 45 % Fett i.Tr.

**KÜCHENHILFE
 GESUCHT!**

 Wir suchen eine freundliche
Küchenhilfe (m/w/d) für unser
 Hauptgeschäft – auch Quereinsteiger
 herzlich willkommen! Mo-Do vormittags, 20–25 Std.
 Gute Deutschkenntnisse sind von Vorteil.
 Bewerbung unter **07309-3423** oder über
metzgerei-stoetter@t-online.de

 Stammhaus: Memmingerstr. 16
 Filiale Rewe-Markt: Herzog-Georg-Str. 4
 89264 Weißenhorn
www.metzgerei-stoetter.de
